

Bierteljähriger Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfstelligen Zeile in Petitschrift  
1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

No. 607. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 29. Dezember 1859.

## Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Januar 1860 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 1/4 Sgr.; in den russischen Staaten 4 Rubel 87 Kop.; in den österreichischen Staaten 5 Fl. 12 Kr. österr. Währung.

In Breslau sind neue Pränumerations-Bogen in Empfang zu nehmen: in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, so wie

Albrechtsstraße 3, bei Herrn Harrwitz.	Karlsplatz 3, bei Herrn Kraniger.	Oderstraße 16, bei Herrn Brzybilla.	Ring 6, bei Herren Josef May u. Comp.	Neue Schweidnitzerstr. 1, Hrn. H. G. Neumann.
Albrechtsstraße 39, bei Herrn Carl Straka.	Klosterstraße 1, bei Herrn W. Hayn.	Oblauerstraße 21, bei Herrn S. G. Schwarz.	Ring 35, bei Herren Hubner u. Sohn.	Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Lorde.
Breitestraße 40, bei Herrn Hoyer.	Klosterstraße 18, bei Herrn Hübner.	Oblauerstraße 55, bei Herrn C. G. Felsmann.	Rosenthalerstraße 4, bei Herrn Herm. Floeter.	Stodgasse 13, bei Herrn Karnasch.
Bürgerwerder, Werderstr. 15, bei Hrn. Scholz, (Schwarzer.)	Königsplatz 3 b, bei Herrn Bössac.	Oblauerstraße 65, bei Herrn R. Beer.	Sandstraße 1, bei Herrn Saffran.	Lauenziemplak 9, bei Herrn Reichel.
Friedr.-Wilhelmsstraße 5, b, Herrmanns Wv.	Kupfermiedestraße 14, bei Hrn. Fedor Niedel.	Oblauerstraße 70, bei Herrn Büttner.	Scheinerstraße 1, bei Herrn Raetz.	Lauenziemstrasse 63, bei Herrn Seewald.
Friedr.-Wilhelmsstraße 9, bei Herrn Böhm.	Magazinstraße 2, bei Herrn Eduard Moritz.	Oblauerstraße 84, bei Herren Eger u. Comp.	Schmeidestraße 36, bei Herrn Steimann.	Lauenziemstrasse 71, bei Herrn Thomale.
Golome Radegasse 7, bei Herrn Gebr. Pinooff.	Matthiasstraße 17, bei Herrn Schmidt.	Neuherstraße 1, bei Herrn Engler.	Schmeidebrücke 43, bei Herrn Blasche.	Lauenziemstrasse 78, bei Herrn Herrmann. Enke.
Gräßhainer Straße 1, bei Herrn Junge.	Neumarkt 5, bei Herrn Neumann.	Neuherstraße 37, bei Herrn Sonnenberg.	Schmeidebrücke 56, bei Herrn Leyser.	Leichstraße 2 c, bei Herrn Herrmann.
Heiligegeistestraße 15, bei Herrn Haucke.	Neumarkt 12, bei Herrn Müller.	Neuherstraße 55, bei Herrn Gustav Butter.	Schweidnitzerstraße 37, bei Herrn G. Schröter.	Weißgerbergasse 49, bei Herrn Lillge.
Unterstraße 33, bei Herrn h. Straka.	Neumarkt 20, bei Herrn Tize.	Neuherstraße 63, bei Herrn G. Eliaison.	Schweidnitzerstraße 50, bei Herrn Scholz.	Weidenstraße 25, bei Herrn Siemon.
Oderstraße 1, bei Herrn C. G. Weber.	Ring, am Rathause 4, bei Hrn. E. J. Gerlich.	Ring, am Rathause 4, bei Hrn. E. J. Gerlich.	Neue Schweidnitzerstr. 6c bei Herrn Ducius.	

In vorbenannten Kommanditen werden zugleich Abonnements auf das „Polizei- und Fremden-Blatt“ und das „Gewerbe-Blatt“ entgegengenommen.

Die Expedition.

### Telegraphische Depesche.

Wien, 28. Dezember. Ein kaiserliches Handschreiben an den Minister des Innern Grafen Goluchowski besagt, daß, da durch zahlreiche Freiwillige die Armee vollzählig sei, die nächste Rekrutierung unterbleibe.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 4 Uhr — Min.) Staatschuldscheine 84 1/2%. Präm.-Anleihe 113. Neueste Anleihe 105 B. Schle. Bant.-Berein 76 B. Commandit-Anleihe 91. Köln-Minden 132. Freiburger 86. Oberhessische Litt. A. 112. Oberschles. Litt. B. 107. Wilhelmsbahn 35 1/2% B. Rhein.-Altien 86 1/2% B. Darmstädter 71. Dessauer Bank-Altien 18. Österreich. Kredit-Altien 82 1/2% B. Österreich. National-Anleihe 63. Wien 2 Monate 79 1/2%. Mecklenburgs 43 1/2% B. Reisse-Brieger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 1/2%. Österreich. Staats-Eisenbahn-Altien 145%. Tarnowitzer 28 1/2%. — Fest. Altien flauer.

Berlin, 28. Dezember. Roggen: Dezember 48 1/2%. Januar-Februar 48 1/2%. Frühjahr 47 1/2%. Mai-Juni 47%. — Spiritus: Dezember 16. Januar-Februar 16. Frühjahr 16 1/2%. Mai-Juni 17. — Rübd: flau. Dezember 11 1/2%. Januar-Februar 11 1/2%. Frühjahr 11 1/2%.

### Inhalts-Uebersicht.

#### Telegraphische Depeschen.

##### Über das Recht der Nationalität.

Preußen. Berlin. (Zur Orientirung über die Bonin'sche Angelegenheit.) (Noch immer der Rücktritt des Herrn v. Bonin.) (Zur Tages-Chronik.) (Vorberathungen.)

Österreich. Wien. (Gewerbe-Ordnung.) (Die wiener Presse über die Lagueronniere'sche Broschüre.)

Italien. Florenz. (Anturst Buoncompagni's. Die Beisezung der Leiche Lajatico's.)

Frankreich. Paris. (Eigenhümliche Bedeutung der Schrift: „Papst und Congress“.) (Adress-Agitation.)

Großbritannien. London. (Der „Observer“.)

Schweden. Stockholm. (Die Lallerstedt'sche Motion.)

Rußland. Petersburg. (Keine Tarifveränderung. Auffüllung des Alsfabijens. Japan, Amer und die „Times“.)

Afrika. Der spanische Feldzug. Über die Bewaffnung der Marokkaner.

Feuilleton. Pariser Plaudereien — Mazzini und Garibaldi. — Eine russische Denkerin. — Literatur und Miscellen.

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) (Polizeiliche Nachrichten.)

Correspondenzen aus Wohlau, P.-Wartenberg, Ratibor, dem Kreise Leobschütz, Leobschütz.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Handel. Vom Geld- und Produkten-Markt.

Vorträge und Vereine.

Wissenschaftliches.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 606 (gestriges Mittagblatt).

Telegraphische Nachrichten.

Preußen. Berlin. (Amtliches. Vom Hofe.) Bonn. (Feier des Arndt'schen Geburtstages.)

Italien. Über den Stand der römischen Frage.

Frankreich. Paris. (Urtheile literat. Blätter über die Lagueronniere'sche Broschüre.)

Spanien. Madrid. (Die afrikanische Expedition.)

Dänemark. Kopenhagen. (Ministerkrisen.)

Breslau. (Verein junger Kaufleute.)

Gesetzesgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Productenmarkt.

Das Recht der Nationalität.

Auf dem Wiener Kongress wurden die Völker noch durch einander gewürfelt, wie zur Zeit des westfälischen Friedens; nur die Zahl

der Quadratmeilen und der Einwohner kam in Betracht, und die ge- wiegten Politiker lächelten über die idealen Schwärmer, welche — wie damals die preußischen Bevollmächtigten — von den Rechten der Völker zu sprechen wagten. Der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus die Berathungen geleitet wurden, bestand in der Errichtung von Wallwerken gegen Frankreich; deshalb erhielt Preußen einen Machtzuwachs am Rhein, deshalb wurden Holland und Belgien zu einem Königreiche vereinigt und Österreich zu dem mächtigsten Staate in Italien gemacht, ja selbst Sardinien durch Genoa vergrößert. Nicht einmal die englischen Bevollmächtigten, denen doch die Bedeutung des Begriffes „Volk“ nicht unbekannt war, warfen die natürliche Frage auf: ob denn auch die Nationalitäten zu einander paßten? Auf Preußen hatte diese Frage keinen Einfluß, da es Deutsche waren, welche mit der preußischen Monarchie vereinigt wurden: aber welches Band und Interesse verknüpft den katholischen leichtblütigen Belgier mit dem protestantischen phlegmatischen Holländer? Wie stand es mit dem deutschen Luxemburger? Wie sollte der Lombarde und Venetianer plötzlich ein begeisterter Österreicher werden? Warum benutzte der souveräne Kongress nicht die Gelegenheit, die Verhältnisse zwischen dem deutschen Schleswig-Holstein und Dänemark zu regeln? Weil trotz der Begeisterung, mit welcher die Völker den Napoleonischen Despotismus gestürzt hatten, die Rechte dieser selben Völker noch nicht im Wörterbuche der damaligen Diplomatie standen.

Die Geschichte der folgenden Jahre hat auf diese Fragen geant-

wortet und die politische Weisheit, auf welche die Diplomaten des

Wiener Kongresses so stolz waren, zu Schanden gemacht. Das Recht

der Nationalität ist nicht etwa erst in unsren Tagen, sondern bereits seit drei Jahrzehnten, seit der Schöpfung des griechischen Königreichs und der Trennung Belgien von Holland ein wichtiger Factor in der Gestaltung der Völkergeschichte geworden. Es hilft nichts, die Augen zu verschließen gegen das Drängen der Zeit; klüger ist es, dasselbe vorsichtig in die rechte Bahn zu leiten, als sich selbst gewaltsam einen Ausbruch suchen zu lassen. Hatten die Griechen ein größeres Recht

sich von der Herrschaft der Türkei loszumachen, als heut zu Tage die Moldau-Wallachen, die Serben, die Bosniaken u. s. w.? Sprechen die

Borgänge in diesen Ländern nicht deutlich genug für die Zukunft? Wird man endlich den Gedanken aufgeben, daß es immer nur Einzelne, diese oder jene Männer gerade sind, deren Ansehen und Einfluss

eine Bewegung, wie sie sich seit mehreren Jahren in den Donauländern fund giebt, hervorzurufen vermöchte? Hat die ganze Macht

der Türkei — und so ganz zu verachten ist sie noch nicht — die Veränderung in Serbien, die Vereinigung der Moldau und Wallachei zu verhindern vermöcht, trotzdem selbst die Beschlüsse des pariser Congresses, also ganz Europa's sich direkt gegen diese Vereinigung erklärt hatten?

Schleswig und Holstein sind freilich durch alte Verträge, durch „historisches Recht“ mit Dänemark verbunden, aber wird trotz aller Bun-

destags-Beschlüsse ein irgendwie gedeihliches Verhältniß sich zwischen dem Deutschen und dem Dänen jemals herstellen lassen? Man sollte denken, daß diese Fragen deutlich genug an die Pforten der Zukunft anpochen, um diejenigen zum Nachdenken aufzufordern, welche heut zu

Tage noch das Recht der Nationalität zu spötteln wagen. Und uns Deutsche zumal; wir, in denen das Gefühl nach Einheit so stark und kräftig erwacht ist, sollten doch die Letzten sein, welche den Italienern dieses Streben, für welches sie, nebenbei gesagt, mehr Opfer gebracht haben als wir, zum Vorwurf machen.

Ist es nicht ein schönes Zeichen der fortschreitenden Civilisation, daß die Völker sich nicht mehr wie tote Massen behandeln lassen, welche nach Belieben und vorherrschenden Neigungen zerissen und zerstückelt werden können? Jetzt gilt es Sardinien und Italien: „ein andermal — sagt der schwedische Abgeordnete Lallerstedt — kann es Schweden und Scandinavien gelten“; nun Deutschland, fügen wir hinzu, hat es oft genug gegolten; in dieser Beziehung findet ein Blick

in die Geschichte unseres Volkes viele traurige Scenen. Heute haben wir diese Besorgniß nicht mehr. Warum? Weil das Bewußtsein des deutschen Volkes erwacht ist, und weil ein Theil seiner Fürsten dieses Bewußtsein anerkennt. Wie wir den einzelnen Menschen verachten, der von Fremden über sich schalten und walten läßt, wie es ihnen beliebt, so ist auch das Volk nichts werth, das Entscheidungen über sich trifft läßt, ohne seine Stimme zu erheben: dieses Schweigen ist der Anfang seines Unterganges.

Gott sei Dank! Die Zeiten des wiener Congresses mit ihrer Bezeichnung nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl sind vorüber, und daß sie vorüber sind, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das alte Europa noch Lebenskraft genug in sich besitzt, um noch ferner an der Spitze der Weltgeschichte zu stehen. Die Diplomaten des pariser Congresses werden wieder gut machen, was ihre Vorgänger auf dem wiener Kongress gesündigt haben. Schon jetzt läßt sich voraussehen, daß

Österreich mit seinen Forderungen ziemlich vereinzelt dastehen wird. Die englischen Minister haben sich am offensten ausgesprochen und von vornherein die Anerkennung des Rechtes der Nationalität und der Selbstbestimmung zur Bedingung der Theilnahme Englands am Congress gemacht; L. Napoleon hat sich durch die Lagueronniere'sche Schrift den Rückzug zu seinem früheren Programme, die Trennung von Österreich und den Übergang in das englische Lager geöffnet; von Preußen und Russland aber ist negativ wenigstens so viel sicher,

daß sie nicht mit Gewalt für die Restauration der italienischen Fürsten eintreten; voraussichtlich wird der preußische Landtag in der Adreß die offenkundige Billigung der bisherigen Leitung der auswärtigen Politik aussprechen. Erfreulich, wenn auch für die Sache selbst nicht von so großer Bedeutung, ist die Kundgebung im schwedischen Reichstage durch den Lallerstedt'schen Antrag: „daß der schwedische Bevollmächtigte die Instruction erhalten möge, der Ansicht beizutreten, welche den Grundz. der Nichtintervention aufrecht erhalten und das Recht

des italienischen Volkes über sein politisches Geschick selbst zu bestimmen, wahren will.“

Darin liegt der große Fortschritt unserer Zeit, daß solche Ansichten,

nicht wie im Jahre 1815 von einzelnen Schriftstellern ausgesprochen werden, sondern in die Kabinette und in die parlamentarischen Ver-

sammlungen eingedrungen sind. Noch im Jahre 1830 bei der Trennung Belgien von Holland erkannte man blos das fait accompli;

heute aber erhebt man sich bereits zur principiellen Anschauung.

Und mit Recht! Selbst die Gegner des Rechtes der Nationalität müssen anerkennen, daß mit der gewaltsamen Restauration der italieni-

schen Fürsten für die Ruhe Europa's nichts gewonnen, vielmehr der mit Mühe errungene Friede wieder in Frage gestellt ist. Das Volk Mittelitaliens hat mit einer solchen Einigkeit und Entschiedenheit seine Willensmeinung ausgesprochen, daß ein ihm von außen auferlegter Zwang wohl eine augenblickliche Ruhe herbeiführen aber nie eine Vernichtung der Einheitsidee bewirken wird. „Wenn jemals — ruft der schwedische Abgeordnete aus — sich ein Volk der Freiheit würdig gemacht hat, so ist dies vor allen das italienische; verlassen von seinen Fürsten hat es mehr als ein halbes Jahr lang sich selbst regiert und Gesetz und Ordnung in einer Weise aufrecht erhalten, wie die Fürsten zu ihm nicht im Stande waren. Nie ist irgend eine Volkserhebung berechtigter gewesen, als die italienische; niemals ist eine reiner und edler gewesen; wo die Freiheit so unbedeckt auftritt, kann sie nicht zurückgewiesen werden.“ Und diese Aufrechterhaltung des Gesetzes und der Ordnung war keine geringe Aufgabe, denn es war natürlich, daß die Parteien, welche die vertriebenen Fürsten selbstverständlich in den einzelnen Staaten hatten, nicht unthätig blieben, und daß das Gegentheil der Ordnung in ihrem Interesse, wie nicht minder in dem Österreich und eine Zeit lang auch Frankreichs lag. Die Thätigkeit französischer halboffizieller Agenten ist ja bekannt genug.

Zedenfalls hat die Umstt, mit welcher die Regierungen Mittelitaliens verfahren sind, nicht wenig dazu beigetragen, die Ansichten über das Recht der mittelitalienischen Bevölkerung zu klären und zu lutern.

### Preussen.

\* \* \* Berlin, 27. Dezember. [Zur Orientirung über die Bonin'sche Angelegenheit.] Wir sind autorisiert, zur endgiltigen Orientirung in der Bonin'schen

Diese Arbeit war Ende Januar 1859 durch die Räthe des Kriegsministeriums unter Leitung des General-Majors v. Voigts-Rheiz vollendet. Aber die gerade damals eintretende europäische Verwirrung ließ für den Augenblick jeden Reformplan zurücktreten und alle Kräfte darauf richten, die Armee in der bestehenden Verfassung schlagfertig aufzustellen. Die Mobilisierung bewies die Dringlichkeit einer Reform aufs Neue; indeß erschien es aus verschiedenen Gründen unhünlich, die Reorganisation sofort nach dem Frieden von Villafranca in Angriff zu nehmen. Der General v. Bonin erklärte sich damals entschieden gegen jede Reform.

Nachdem General v. Bonin sich endlich von der Nothwendigkeit der Reorganisation überzeugt hatte, wurde der bereits im Januar ausgearbeitete Reformplan, in großen Grundzügen gehalten, zuerst Ende August, und dann, nachdem General v. Roos an den betreffenden Arbeiten im Kriegs-Ministerium Theil genommen hatte, zum zweitenmale Ende September an allerhöchster Stelle vorgelegt. Bei voller Anerkennung der allgemeinen Züge, ergaben sich in Bezug auf vier besondere Punkte, zwar nicht im Militär-Kabinett, wie die „D. A. Z.“ vom 25. Dezember wiederholt behauptet, aber an anderer Stelle Bedenken.

Die Kadres des Bataillone erschienen zu schwach geprägt. Die 3jährige Dienstzeit sollte zwar im Grundsatz aufrecht erhalten, in der Ausführung jedoch durch Beurlaubungen herabgesetzt werden. Nicht nach 2½-jähriger Dienstzeit, wie der „Nachruf“ behauptet hat, sondern nach 2½-jähriger Dienstzeit sollte eine gewisse Zahl der Mannschaft jeder Compagnie während der 6 Wintermonate beurlaubt, danach aber wiederum auf 6 Monate eingezogen werden, bevor sie zur Reserve entlassen würde.

Das Bataillon sollte zwar nach wie vor in der Kriegsstärke 1002 Mann betragen. Die ausrückende Stärke war jedoch auf 802 Mann herabgesetzt; indem der Überschuss zu Festungsbesatzungen abgegeben werden sollte. Die Rekrutierung war demgemäß nicht und konnte nicht, wie jener „Nachruf“ sagte, nur auf 802 Mann berechnet sein.

Endlich war in dem vorgelegten Gesetzentwurf zwar nicht, wie der eben angeführte Artikel der „B. Ztg.“ verichert hat, vorgeschlagen, daß die Landwehr nicht außerhalb der Landesgrenzen dienen solle, wohl aber bestimmt, daß die Landwehr keine Übungen mehr abzuhalten haben werde. Diese Thatsache ist auch durch den erneuten Widerspruch und die kundwilligen Wendungen des Urhebers der drei Artikel über den General v. Bonin u. der „D. A. Z.“ nicht zu bestritzen.

Die durchschlagenden Bedenken gegen diese Vorschläge liegen auf der Hand. In einem Kader von wenig mehr als 400 Mann, der durch eine Winterbeurlaubung noch weiter geschwächt werden sollte, kann die Einübung nur unvollständig stattfinden. In einem so kleinen Körper kann sich keine nachhaltige Disziplin, kein militärischer Geist, kann sich unmöglich das Bewußtsein entwickeln, daß das Bataillon eine unüberwindliche Burg sei, welche dem Einzelnen Schutz, wie der Gesamtheit Sicherheit gegen jeden Angriff gewährt, daß das Bataillon ein Schlachthaus sei, dessen Stoss unter allen Umständen unverstetlich wirken müsse.

Die 3jährige Dauer der Dienstzeit, welche General v. Bonin schon im Jahre 1816 für unumgänglich erklärte, kann unmöglich verkürzt werden, wenn anders die Mannschaften nicht blos ausseriert, sondern zu dientstüchtigen, von militärischer Gewohnheit erfüllten und von kriegerischem Geist belebten Soldaten erzogen werden sollen. Niemand war früherhin eifriger für die 3jährige Dienstzeit eingetreten, als General v. Bonin selbst.

Die Verminderung der ausrückenden Stärke auf 802 Mann per Bataillon bot nur Nachtheile ohne irgend einen Vortheil dar. Sie ergab weder Ersparnisse, noch ermöglichte sie den früheren Übertritt einer höheren Altersklasse der Reserve zur Landwehr. Und wenn behauptet worden ist, daß ein Bataillon von 800 Köpfen etwa dasselbe leiste, als ein Bataillon von 1000 Köpfen, so ist dabei der rasch eintretende Abgang und die steigende Bedeutung der Compagnie-Kolonne außer Acht gelassen. Dieser Vorschlag verminderte nach 45 Friedensjahren die Stärke der ausrückenden Armee gegen die Organisation, welche im Jahre 1816 festgestellt worden war, um 50.000 Bayonnete. Dazu waren die von jedem Bataillon zurückbleibenden Mannschaften ohne feinen Kader, ja ohne jeden Kader. Sie mußten einen bisher schwer genug empfundene Uebelstand erneuen und fortsetzen, indem die ausdrückende Stärke genötigt wurde, für diese losen Hause eine Zahl von Offizieren und Unteroffizieren, welche das Bataillon nicht ohne Schaden für seine eigene Kriegstüchtigkeit entbehren konnte, zurückzulassen. Die Mobilisierung wäre dann wiederum mit einer Art von Desorganisation der bestehenden Heereskörper verbunden gewesen.

Endlich der letzte Punkt. Die Landwehr wäre mit dem Wegfall der Übungen jedes militärischen Zusammenhangs und damit jeder militärischen Gewohnheit, ja des militärischen Selbstgefühls beraubt worden. Man durfte die Landwehrübungen auf eine möglichst kurze Frist beschränken, so daß auch die Kosten derselben nur eine unerhebliche Summe — 150.000 Thlr. jährlich — in Anspruch nahmen, aber man durfte den Organismus der Landwehr nicht auslöschen, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, der Wehrkraft des Landes durch die Reform auf der einen Seite größeren Schaden zu thun, als der Vortheil war, welchen man auf der anderen Seite gewann.

Alle diese schwer wiegenden Bedenken wurden dem General v. Bonin nicht vorerthalten. Er wurde Anfang Oktober aufgefordert, genaue Berechnungen aufzustellen zu lassen, um über den Unterschied der Kosten in Bezug auf die eben bezeichneten Punkte volle Klarheit zu erlangen.

Die Militär-Kommission war nicht, wie die „Deutsche Allgem. Zeitung“ nochmals behauptet, berufen, um über zwei verschiedene Reformpläne, den des Generals v. Bonin und die demselben aus dem Militär-Kabinett zugegangenen Vorschläge, zu votieren. Es bestand, wie wir nachgewiesen haben, nur ein Plan, jener Plan, welcher unter Benutzung des Entwurfs des Generals v. Roos im Kriegs-Ministerium durch den General-Major v. Voigts-Rheiz ausgearbeitet war. Das Militär-Kabinett ist den Verathungen über die Reform der Armee vollkommen fremd geblieben.

## \*\* Pariser Plaudereien.

Paris, 23. Dezember.

Die Opernbälle haben begonnen. Doch sie sind traurig. Ihnen fehlen die Frauen. Und es ist nicht schwer zu errathen, woher dies kommt. Die Unterdrückung der Coulotte der Börse trägt die Schuld. Mit ihr ist der ganze Fuß und Schmuck von Notre-Dame de Lorette ruiniert. Die Coulotte war das Taschengeld von Paris.

Man erzählt sich viel von einer Taktlosigkeit, die sich der erste Sekretär der persischen Gesandtschaft in Paris, der Prinz Mirza, zu Schulden kommen ließ.

Prinz Mirza ist Poet, Poet wie alle Orientalen. Die Perlen, die Rubinen, die Sonnenstrahlen, die Frauen mit Gazellenaugen, die mit Glittern gesichteten Gazeschärpen, die Diamanten, die Rosen, die Nachttigallen bilden in seinen Versen ein blendendes Kaleidoskop.

Unglücklicherweise versteht Niemand diese Verse. Mery allein versteht persisch, und nachdem ihm die Gedichte vorgelesen worden, erhob er sich und richtete an die Zuhörer eine Anrede voll ihres Lobes, welche die Perser sehr gut verstanden. Da der Prinz aber seine Verse nicht blos für Mery allein schreibt und wünschte, daß sie in Paris bekannt würden, ließ er durch einen jungen französischen Dichter eine Übersetzung derselben abfassen.

Eines dieser Gedichte: die Königin der Nosen, hatte einen großen Erfolg. Der Prinz Mirza verbreitete dasselbe in mehreren Abdrucken in der pariser Gesellschaft. Er wünschte sehr, daß dies Gedicht der Kaiserin vorgelegt würde. Ein junger moldauischer Fürst, der mit Frau von Cambaceres befreundet war, gab dieser eine Abchrift, und von ihr erhielt es, an einem Samstagnachmittag in den Tuilerien, die Kaiserin. Sie war begeistert davon und rief den Kaiser, um ihm die Verse zu zeigen, die sie erhalten.

„Sie sind reizend“, sagte der Kaiser lächelnd, „aber wir erhalten sie nicht aus erster Hand. Ich habe sie schon vor mehreren Tagen bei Madame Foull und Madame Walewska gesehen.“

Frau von Cambaceres war sehr betroffen, und da die Kaiserin nicht mehr von dem Gedicht sprach, so wagte sie auch nicht, um die Erlaubnis zu bitten, den Dichter vorstellen zu dürfen.

Neulich speiste ich bei dem jungen moldauischen Fürsten zusammen mit mehreren Mitgliedern der persischen Gesandtschaft. Das Diner war nach persischer Sitte zubereitet. Das Fleisch wird in der persischen Küche in der Regel zu sehr gewürzt und gekocht. Dagegen sind Zucker- und Backwaren und Sorbets von ausgesuchter Vorzüglichkeit. Die Namen, welche die Perser ihren verschiedenen Gerichten ge-

Auch nicht, um über die angegebenen Differenzpunkte zu votiren, war die Militär-Kommission berufen worden; sie hatte sich über den Reorganisations-Plan im Ganzen auszupreden; nur der finanzielle Punkt, als nicht zur Kompetenz der Kommission gehörend, blieb außer ihrer Berathung. Als die Differenzpunkte jedoch zur Sprache kamen, sandte dieselbe einstimmig die Bedenken, welche erhoben waren, begründet, und die Mitglieder der Militär-Kommission waren eben so einstimmig der Meinung, daß die Festsetzung stärkerer Cadres wie die Festsetzung der dreijährigen Dienstzeit, der bisherigen Stärke der mobilen Armee ohne Verminderung um 50.000 Bayonnete, nebst den Übungen der Landwehr, weder die innere Harmonie des Reformprojektes in irgend einer Art aufzöhren, noch die Ausführung desselben gefährdeten.

Man hat sich bemüht, den Rücktritt des Generals v. Bonin so darzustellen, als ob derselbe in Folge von Ungehorsam seines Amtes entbunden worden sei. Dies ist vollständig unwahr. Niemals ist dem General v. Bonin Ungehorsam in dieser Frage vorgeworfen worden. Wir glauben, gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß der General v. Bonin aufgefordert worden ist, nochmals gewissenhaft zu prüfen, ob es ihm nicht möglich sei, seine Ansicht in Bezug auf die Differenzpunkte aufzugeben. Selbst als General v. Bonin hierauf mit dem Entlassungsgefege antwortete, wurde ihm dennoch volle Anerkennung gerade darum gezeigt, daß er seine Ansicht offen und gewissenhaft ausgesprochen habe. Die That-sache, daß dem General v. Bonin das wichtige General-Kommando in Koblenz sofort übertragen wurde, zeigt am besten, daß jede selbstständige Meinung eine eben so aufrichtige als unbefangene Würdigung zu erwarten hat.

(Preuß. Z.)

B. C. Berlin, 27. Dezember. [Vorberathungen.] Das Staats-Ministerium hat in der letzten Zeit sich vielfach mit Landtags-Angelegenheiten beschäftigt. Den hauptsächlichsten Berathungsgegenstand bildete die Reorganisation des Heereswesens. Noch sind die Gründerungen über die finanzielle Seite derselben nicht zum vollständigen Abschluß gediehen. Es verlautet aber mit großer Bestimmtheit, daß der Finanz-Minister gegen eine Erhöhung des Militär-Budgets um etwa 5 Mill. Thaler keine Einwendungen mehr erhebe. Der Mehrbedarf zur Durchführung der Reorganisationspläne in ihrer ganzen Ausdehnung stellt sich auf etwas über 6 Millionen. Inzwischen werden von Seiten des Kriegsministeriums schon jetzt alle Vorbereitungen getroffen, um die von der Zustimmung des Landtags nicht abhängigen militärischen Details der neuen Heeresformation bald praktisch ins Leben zu führen.

Mehrere von den in Aussicht genommenen Landtagsvorlagen werden theils wegen des Umfangs ihrer Vorarbeiten, theils wegen der Meinungsverschiedenheiten, die bei ihrer bisherigen Berathung zu Tage getreten sind, in der nächsten Session entweder gar nicht, oder erst später eingebrochen werden. Darin gehört eine Novelle zum Gesetz über die Kompetenz-Konflikte, die Abänderung der Kreisordnungen und die Erweiterung der staatsbürglerlichen Rechte der Juden. Die Grundsteuervorlage wird bestimmt wieder eingebrochen. Bekanntlich ist von Seiten der Regierung beim letzten Landtag erklärt worden, dieselbe soll so oft wiederholt werden, bis eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit erzielt sei.

Unter den alsbald nach Gründung der Session zu erwartenden Vorlagen befindet sich neben der Reorganisation des Heereswesens ein Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Cherechts. Dieser Entwurf wird zunächst an das Herrenhaus gelangen, und zwar in der Gestalt, in welcher er aus den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. Derselbe bezieht sich sowohl auf die Geschlechterfrage, als auf die Ehescheidungsfrage. In letzterer Hinsicht handelt es sich bekanntlich um die Beseitigung einer Reihe von landrechtlichen Ehescheidungsgründen. Mit den betreffenden Regierungsanträgen hat sowohl das Abgeordnetenhaus als auch die Kommission des Herrenhauses sich einverstanden erklärt. Anders steht es mit dem ersten Theil der Vorlage. Der ursprüngliche Regierungsentwurf eröffnete seine Vorchriften über die Geschlechterung mit folgenden Bestimmungen:

„Zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit einer Ehe wird die priesterliche Trauung durch einen Geistlichen erforderlich, welcher zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt ist. Es kann jedoch die Ehe mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit auch vor dem Richter geschlossen werden, wenn die priesterliche Trauung versagt worden ist, oder die Brautleute erklären, dieselbe nicht in Anspruch nehmen zu können.“ Das hier mit aufgestellte Prinzip der fakultativen Civilie, welches auf genau bezeichnete Fälle beschränkt wurde, erlebte nun durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eine viel weitreichende Ausdehnung und wurde der kirchlichen Trauung völlig gleich gestellt. In dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen ist, lauten die betreffenden Vorchriften folgendermaßen: „Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinden, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit

einer Ehe. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden.“ Im Herrenhause kam die Vorlage nicht mehr zur Berathung. Die betreffende Kommission dieses Hauses erklärte sich aber einstimmig gegen das Institut der fakultativen Civilie. Für eine auf engste Grenzen beschränkte sogenannte Noth-Civilehe sprachen sich von 14 Stimmen in der Kommission nur 5 aus. Da die Kommission im Wesentlichen die Anschauungen der Mehrheit des Hauses selbst darstellt, so ergibt sich, welche Schwierigkeiten der Annahme des Reorganisationsentwurfes in der Fassung des Abgeordnetenhauses entgegen treten.

Berlin, 27. Dezbr. [Zur Tages-Chronik.] Herr von Bismarck-Schönhausen, der sich gegenwärtig noch auf der Stammbestzung des Herrn von Below-Hohendorf befindet, dürfte dem Vernehmen nach Ende dieser Woche hier in Berlin eintreffen, um sich dann nach einem Aufenthalt von kurzer Dauer nach St. Petersburg zu begeben. Die Gesundheit des Herrn v. Bismarck war wenigstens in den letzten Tagen vor dem Feste so weit hergestellt, daß die Aerzte ihm gestatteten, nach Verlauf von acht Tagen die Reise anzutreten.

Verschiedene Kreistags-Versammlungen haben den zweimäßigen Beschuß gefaßt, die zum Ankauf der Mobilmachungspferde aufgebrachten Gelder nicht wieder zur Vertheilung unter die Bevölkerung zu bringen, sondern für künftige Fälle oder für andere Kreis-Kommunalbedürfnisse zinsbar unterzubringen.

Der Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Langenbeck wurde am Sonnabend von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten empfangen. — Der Geh. Justizrath Prof. Dr. Walter in Bonn hat das Ritterkreuz mit Eichenlaub und der Professor Dr. Gneist hier selbst das Ritterkreuz des badischen Ordens vom Jähringer Löwen erhalten.

Laut telegraphischer Nachricht ist Sr. Majestät Schrauben-Corvette „Arcona“, nachdem sie seit dem 14. d. M. gegen widrige Winde und Stürme aus Südwest angekämpft, vorgestern bei Margate zu Ankunft gegangen, um Kohlen und Wasser einzunehmen. An Bord befindet sich Alles wohl. Margate ist ein Ankerplatz an der Ostküste von England unweit Dover; es läßt sich daher erwarten, daß die „Arcona“ nunmehr binnen Kurzem in Portsmouth zu den anderen Schiffen des preußischen Expeditions-Geschwaders stoßen wird.

Der Minister des Innern hat die Ausdehnung der pommerschen Mühl-Assecuranz-Societät auf den gesamten preußischen Staat, so wie auf das Ausland genehmigt.

## Österreich.

Wien, 27. Dezember. [Gewerbe-Ordnung.] Wie bereits auf telegraphischem Wege angekündigt worden war, bringt die heutige „Wiener Z.“ ein kaiserliches Patent vom 20. Dezember 1859, womit eine Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, erlassen und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirkung gesetzt wird.

Es lautet wie folgt: „Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich u. c. c.“

Vor der Absicht geleitet, die gewerbliche Betriebsamkeit in Unserem Reiche gleichmäßig zu regeln und möglichst zu erleichtern, haben nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes der nachfolgenden Gewerbe-Ordnung Unserer Genehmigung ertheilt und verordnet wie folgt:

I. Diese Gewerbe-Ordnung hat, vom 1. Mai 1860 angefangen, für den ganzen Umfang Unseres Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, in Kraft zu treten.

II. Die bestehenden Vorschriften über Ansässigmachung und Aufenthaltsrecht werden durch die Gewerbeordnung nicht berührt.

III. Sämtliche derzeit in Kraft bestehende Vorschriften über die Erlangung von Gewerbe-, Fabrik- und Handelsberechtigungen, sowie alle mit dieser Gewerbe-Ordnung unvereinbarlichen älteren Normen über deren Ausübung werden, vom obigen Zeitpunkt angefangen, außer Wirkamkeit gesetzt.

IV. Die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen gelten, mit der in dem nachfolgenden Artikel ausgedrückten Beschränkung, für alle gewerbsmäßig betriebenen Beschäftigungen, sie mögen die Herstellung, Bearbeitung oder Umgestaltung von Verfahrsgegenständen, den Betrieb von Handelsgeschäften oder die Verrichtung von Dienstleistungen und Arbeiten zum Gegenstande haben.

V. Auf folgende Beschäftigungen und Unternehmungen findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung; dieselben werden fortan nach den dafür bestehenden Vorschriften behandelt:

- a) Die land- und forstwirtschaftliche Produktion und ihre Nebengewerbe, soweit diese in der Hauptfach die Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse zum Gegenstande haben; dann der in einigen Landestheilen durch ältere Einrichtungen den Besitzern der Wein- und Obstgärten gestattete Ausbau des eigenen Erzeugnisses;
- b) der Bergbau und die nach dem Berggesetz von bergamtlicher Concession abhängigen Werts-Vorrichtungen;
- c) die literarische Tätigkeit, das Selbstverlagsrecht der Autoren und die Ausübung der schönen Künste;

die Fürstin nicht ein, aber wo sie erschien, waren rasch sechs Couverts mehr auf dem Tische.

Die Kinder begriffen die heroische Ausopferung der Mutter und lernten mehr in den Stunden, als diejenigen, denen sie eigentlich gegeben wurden.

Nach einer bestimmten Zeit war die ganze aristokratische Gesellschaft von Petersburg in das Geheimniß dieser eigenthümlichen Art von mütterlicher Bettelerie eingeweiht. Die Fürstin wurde ein für allemal von dieser kleinen Komödie des Zufalles und der Überraschung, die sie anfangs spielte, erlöst. Man war übereingekommen, daß die alte Berliner die fünf schönen Kinder zu allen Stunden und allen Mahlzeiten herbeiküsste. Die Gegenwart dieser Kinder war zu einer wahren Wohlthat geworden. Sie brachten denen Glück, zu denen sie kamen. Sie waren voll von jenem unermüdlichen Elfer, den allein die Armut und die Nothwendigkeit, sich emporzuschwingen, geben; sie waren sehr talentvoll und in Fleiß und Streben für die andern ein nachahmenswertes Vorbild, welches ihnen sonst gefehlt haben würde.

Nach wenigen Jahren waren die fünf Kinder Männer von Verdienst und ausgezeichnete Frauen geworden. Glänzende Heirathen, die Protection des Kaisers, welche die Ausdauer der Mutter erworben, hohe Vergünstigungen, Stellungen, würdig ihrer Geburt und ihres Verdienstes, wurden Allen zu Theil. Die Fürstin O. ist heute sehr reich und bewahrt die alte Berliner als eine Relique auf. „Durch sie haben meine Kinder ihr Glück gemacht“, sagt sie, „in ihr hab' ich sie erzogen.“

Die Ehrendame der Prinzessin Marie, Fürstin S., welche einen der reichsten russischen Magnaten geheirathet hat, ist die zweite Tochter der Fürstin O. Sie wird diesen Winter eine der am meisten gefeierten Schönheiten der pariser Salons sein.

Gestern fand im Theater der Porte-Saint-Martin die erste Aufführung „der Kartenlegerin“ statt. Der Autor des Stückes, der sich genannt hat, ist Victor Séjour. Doch ist es ein offenes Geheimniß, daß der Hauptverfasser M. Moquard, der Sekretär des Kaisers, ist. Er hat die Proben geleitet und gestern sehr vergnügt die Glückwünsche einer großen Zahl von Journalisten, Künstlern und Freunden in Empfang genommen.

Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Aufführung bei. Sie kamen an, ehe der Vorhang in die Höhe ging und blieben bis nach dem letzten Akt, obgleich das Stück bis halb ein Uhr spielte.

Das Stück hat großen Erfolg gehabt; es dramatisirt eigentlich die bekannte Mortara'sche Geschichte. Die Heldin ist eine Jüdin, Gemea, der man ihre kleine Tochter

- d) die Lohnarbeit der gemeinsten Art (Tagelöhnerarbeit &c. &c.);  
e) die in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigung fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Haushandes betriebenen Erwerbszweige;  
f) die Geschäfte der Advokaten, Notare und Handelsmänner (Wechsel-, Waaren- und Schiffs-Sensalen, Börsen-Agenten), Ingenieure und andere Personen, welche von der Behörde für gewisse Geschäfte besonders bestellt und in Pflicht genommen sind; dann alle Unternehmungen von Privatgeschäfts-Vermittlungen in anderen als Handelsgeschäften;  
g) die Ausübung der Heilkunde (Ärzte, Wundärzte, Zahn-, Augenärzte, Geburshilfer und Hebammen u. s. w.), die Unternehmungen von Heilstätten jeder Art, mit Zubegriff der Gebär- und Irrenbewahr-, Bade- und Trinkkur-Anstalten, das Apothekerwesen, das Veterinärwesen, mit Einschluss des Weinschmiedes;
- h) die Erwerbszweige des Privat-Unterrichts und der Erziehung und die sich hierauf beziehenden Anstalten;  
i) die gewerblichen Arbeiten öffentlicher Humanitäts-, Unterrichts-, Straf- oder Corrections-Anstalten;  
k) die Unternehmungen von Credit-Anstalten, Banken, Versich., Versicherungs-, Versorgungs-, Renten-Anstalten, Sparassen &c.;
- l) die Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Unternehmungen;  
m) der den Seegesetzen unterliegende Schiffahrtsbetrieb auf dem Meere und die Seefischerei;  
n) die Unternehmungen von ständigen Ueberfuhren (Fähren) auf Flüssen, Seen, Kanälen &c., dann die Schwimm- und Flös-Anstalten;  
o) die Unternehmungen öffentlicher Belustigungen u. Schaustellungen aller Art;  
p) die Unternehmungen periodischer Druckschriften u. der Presselese derselben;  
q) der Hausrathandel und andere ausschließlich im Herumwandern ausgeübte gewerbliche Tätigkeiten.

VI. Die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erworbenen persönlichen Gewerbe, Fabriks- und Handels-Berechtigungen bleiben aufrecht und es stehen ihnen auch alle jene ausgedehnteren Rechte zu, welche das gegenwärtige Gesetz mit dem Betriebe eines Gewerbes verbindet.

VII. Die Real-Eigenchaft der zu Recht bestehenden radizirten und verlässlichen Gewerbe bleibt unverändert. Neue Real-Gewerberechte dürfen nicht gegründet werden.

VIII. Bezuglich der Monopole und Regalien des Staates, sowie der in einigen Kronländern noch in Kraft bestehenden Propinations- und Mühlenrechten, dann der Regal-Beneficien bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

IX. Die durch das Privilegiengesetz, den Inhabern von Erfindungs-, Verbesserungs- und Entdeckungs-Privilegien gewährten Rechte werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

X. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 20. Dezember im eintausend achtundneunhundert neunundfünfzigsten, Unserer Reiche im zwölften Jahre. Franz Joseph m. p.

+ Wien, 27. Dez. [Das neue Gewerbegegesetz.] Wer sich der Hoffnung hingeben, daß das neue Gewerbegegesetz eine vollständige Freiheit der Gewerbe enthalten werde, dürfe durch das heutige veröffentlichte Patent nicht bestredigt werden. Der Grundsatz zwischen freien und concessionirten Gewerben ist nicht aufgegeben, sondern beibehalten worden. Demungeachtet läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das neue Gewerbegegesetz sehr freisinnig gehalten und derart abgesetzt ist, daß dasselbe gemäßigte Ansforderungen vollständig befriedigen wird. Die Eintheilung der Gewerbe in freie und concessionirte ist nämlich nur in dem Sinne genommen, daß zu den letzteren alle jene Gewerbe gerechnet werden, bei denen öffentliche Rücksichten die Nothwendigkeit begründen, die Gestaltung der Ausübung von einer besonderen Bewilligung abhängig zu machen, aber die Bedingungen der Concession selbst sind so gering, daß dieselben nicht schwer zu erfüllen sind. Man darf daher die Untertheilung der Gewerbe in freie und concessionirte nicht überschlagen, sondern es kommen weit andere Verhältnisse in Betracht, welche die Bedeutung und den Werth des neuen Gesetzes sicher stellen. Zu freien Gewerben gehören unter anderen Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Tischler, Zuckerbäcker, Kaufleute u. s. w. Zu concessionirten dagegen Buchdrucker, Buchhändler, Lithographen, Baumeister, Gast- und Kaffeehäuser und alle chemischen und feuergefährlichen Productionen. Zum Betriebe eines freien oder concessionirten Gewerbes sind beiderlei Geschlechter zugelassen. Ein und dieselbe Person kann mehrere Gewerbe betreiben; der Betrieb eines Gewerbes ist nicht auf die Gemeinde beschränkt, sondern der Besitzer eines Gewerbes kann dasselbe an mehreren Orten ausüben und jedem Gewerbsmann steht es auch frei, die Waaren, die er erzeugt, auch selbst zu verschleissen. Zum Antritte eines freien oder concessionirten Gewerbes ist im Allgemeinen nur Verlässlichkeit und Unbescholtenheit erforderlich; Bedingungen über eine bestimmte Anzahl Lehrjahre oder ein Ausweis über ein bestimmtes Kapital zum Betriebe eines Gewerbes ist nicht mehr erforderlich. Freie Beschäftigungen oder Concessionen werden nicht bloss an Inländer, sondern auch von Fall zu Fall und mit besonderer Bewilligung des Ministeriums des Innern auch an Ausländer verliehen. Den Innungen und Gremien steht kein Einfluß

auf die Verleihung der Gewerbe zu, sondern dieselben werden nur von den politischen Behörden ertheilt. An die Stelle der Innungen treten Genossenschaften, in welche jedoch jeder einzutreten hat, welcher ein Gewerbe betreibt. Die Genossenschaften werden aus gleichen und verwandten Gewerben gebildet und ihre Wirksamkeit beschränkt sich auf die Aufrechterhaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitsgeber und Gehilfen und Lehrlingen, auf die Unterstützung derselben und auf die Förderung der Angelegenheiten der Genossenschaften, wie die Begründung von Fachschulen. Schon aus diesen wenigen Andeutungen dürfte erschellen, von welchem Umfange das neue Gewerbegegesetz ist und welcher großartigen Umwälzung alle unsere gewerblichen und industriellen Verhältnisse mit 1. Mai 1860, dem Beginne der Wirksamkeit des neuen Gesetzes, entgegengehen.

\* [Die wiener Presse über die Lagueronièresche Broschüre.] Es ist natürlich, daß die Schrift des Vicomte de Lagueronière in Wien den tiefsten Eindruck gemacht hat, weil man dort am tiefsten den Widerspruch empfand, in welchen sich der Kaiser durch die in derselben entwickelten Prinzipien mit seinen Antecedentien und der vorausgesetzten Intimität mit Österreich setzt.

„Österreichs Politik — so schreibt die „Ostd. Post“ — liegt sicherlich weit ab von den Ideen des Hrn. Vicomte de L., sowohl aus religiösen Ursachen, wie aus Gründen seiner Stellung und seiner politischen Zukunft in Italien. Soll man in den Tuilerienheimlich an andere Lösungen im Sinne haben, als die, welche sicherlich (wenigstens in den äußeren Umrissen) zwischen den beiden Höfen festgestellt wurden, als die gemeinsame Einladung zum Kongresse erfolgte? — Und in einem zweiten Artikel sagt dasselbe Blatt: „Bekannt sich die Politik Frankreichs auf dem Kongresse offen zu diesem Programm, dann stehen wir an dem Vorabend einer großen Streitsache, die, wenn sie auch auf dem Kongresse materiell im Sinne der leicht vorauszusehenden Majorität der Kongressmächte entschieden würde, doch geistig lange und heftige Vibrationen in der katholischen Welt nach sich ziehen würde.“

Die Frage ist also immer und immer: ist die Broschüre ein Programm oder ein Schreckensbuch; ist sie eine festgestellte Idee oder ein Angebot, wobei man die geringste Summe offeriert, um den Gegner von seiner Forderung abzubringen, bis man sich nach und nach durch gegenseitige Zugeständnisse einigt?

Der „Volksfreund“, das Organ der klerikal Partei, widmet der Broschüre einen ausführlichen Artikel, dessen bedeutsamste Stelle wir citieren!

„Nicht das Ziel ist es, was uns so tief erschüttert hat, aber die Art, wie diese Forderung begründet wird, die Beweisführung, auf welche sie sich stützt, die Erläuterungen, welche sie gibt: sie enthalten ein so nahtloses Bekenntnis von dem tiefsten Grunde des entbrennenden Kampfes, einen so kalten und doch in die schmeichelndste Form gehüllten Hohn gegen die Sendung der Kirche und die Stellung ihres Haupts, daß man schaudernd erkennt, dieser gewaltige, reichbegabte Geist nimmt den Kampf auf mit vollem Bewußtsein. Nicht die Sophistik des Leidenschaft hat ihn gezwungen, für die Schlussätze, deren Wahrheit zu erhärten diese ihm antrieb, sich die Prinzipien zu suchen, deren volle Konsequenzen er nun zu umgehen sucht; nein! er bekennet sich ruhig, schamlos zu den Prinzipien, aber er weiß mit gewandter Dialetik nur halbe Schlüsse aus ihnen zu ziehen, um unsere heutigen unklaren, schwankenden Geister nicht vor der Zeit zu verblüffen und nicht zu weiteren praktischen Folgerungen zu gelangen als solchen, deren Durchführung jetzt eben sich noch veruchen ließe.“

Wir wollen für diesmal die Missdeutungen der Geschichte, die Verunsicherungen der Kirche, die blöde Rolle, welche dem hl. Vater die stumpfinige, welche den Römern zugemutet wird, wir wollen Alles bei Seite lassen und nur den Angelpunkt, um welchen die ganze Beweisführung sich dreht, ins Auge fassen. Nachdem zugestanden wurde, daß im Interesse der Religion und der politischen Ordnung Europas die weltliche Macht des Papstes d. h. im Sinne der Broschüre jedoch nicht mehr als eine scheinbare Unabhängigkeit nothwendig ist, wird die Frage gestellt: wie diese Macht beschaffen sein soll, um die auf dem Dogma begründete katholische Autorität mit der auf den öffentlichen Sitten, den menschlichen Interessen und den sozialen Bedürfnissen begründeten konventionellen Autorität in Einklang zu bringen. Und dieser Antagonismus zwischen der katholischen Religion und dem modernen Staat, der hier so offen und klar ausgesprochen, der ohne allen Beweis als selbstverständlich hingestellt wird, ist das Prinzip, von dem aus nur die ganze Erörterung weiter geführt wird, das folgerichtig dahin führt, die päpstliche Herrschaft auf das kleinste Gebiet, die weltliche Macht des Papstes auf die geringste noch mögliche Scheingewalt zurückzuführen; aber das letzte Wort, wenn es schon an der Zeit schiene, es auszusprechen, wäre auch hier: Ecceas Vinfame.

Dieser Antagonismus ist der rote Faden, welcher die ganze Broschüre durchzieht; wiederholt spricht sie den Gegensatz zwischen den Prinzipien göttlicher Ordnung und den Forderungen sozialer Art, dem Dogma und den Gegebenen, dem Glauben und dem Patriotismus aus; wiederholt versichert sie uns, daß der Papst, als der Regent mit dem Evangelium in der Hand, nicht im Stande ist, einen Staat zu regieren, welcher ein politisches Leben führen, seine Institutionen vervollkommen

zu erzielen. Siebzehn Jahre durchlebt Gemea Italien und sucht ihr Kind, das man vor ihr verborgen hält. Endlich findet sie es wieder, erwachsen, erzogen und zärtlich geliebt von einer sehr vornehmen Dame, der Gräfin Lomellini, welche die junge Paula überall für ihre Tochter ausgibt.

Wem gehört nun das Kind? Ein Salomonisches Urtheil wäre hier nicht am Platze; denn beide Mütter lieben in gleicher Weise das Kind, das sie sich streitig machen. Wenn Gemea das Kind, das sie geboren, nicht auch erzogen hat, so ist es nicht ihre Schuld; und man kann ihr nicht erwidern, was einst Albermarle der Frau von Tencin entgegnete, als diese zu spät ihre mütterlichen Arme ihm öffnete: „Sie sind nicht meine Mutter! Die ist es, welche mich als Kind gepflegt, die Frau des Gläser.“ Im Gegentheil, Gemea ist eine Mutter vom Scheitel bis zur Zehe, jeder Zoll eine Mutter. So spielte sie auch Madame Laurent, mit aller orientalischen Gluth, mit der unbändigen Leidenschaftlichkeit einer im heiligsten Recht gekränkten Mutter. Unermüdlich, ungebeugt, unaufhaltsam wandert sie, die Tochter zu suchen, dem ewigen Judentum gleich! Glänzend und treu war das Kolorit der Rolle in Kostüm, Stellungen und Physiognomie.

Das Stück endet mit Gebeten und Extasen, der lezte Akt scheint die Erde zu verlassen und sich dem Himmel zu nähern. „Paula ist wahnsinnig“, sagen die Ärzte. Und doch ist ihr Wahnsinn geschildert wie voll höherer Erleuchtung! Sie legt die Hände der Kartenlegerin und der Gräfin Lomellini, die Hände der beiden Mütter, versöhnend in einander.

Die „Kartenlegerin“ verspricht, eins der besten Kassenstücke der Porte-Saint-Martin zu werden.

### Mazzini und Garibaldi.

(Fortsetzung.)

Und wer ist dieser Mazzini, fährt Theodor Mundt fort, der seit dreißig Jahren fast in der Revolution aller Länder eine Rolle ohne Gleichen gespielt hat, und in dieser langen Zeit, unter den verschiedensten Metamorphosen seines eigenen Ich, die Revolution halb wie eine magische Kunst, halb wie eine Wissenschaft trieb und lehrte?

Wer ist dieses seltsame, schlängelnde Individuum, - der geheimnisvolle Überall und Nirgends der Revolution, der in jeder Schlucht, in jedem Walde, in jeder Herberge und auf jedem Bauernhofe zu Hause ist, und der Philosoph, Mönch, Bandit und Schauspieler zu gleicher Zeit sein kann, der gefeit ist gegen jede Polizei und jeden Gendarmen,

nen, an dem allgemeinen Gange der Ideen sich beteiligen, Vortheil aus den Umgestaltungen der Zeit, den Erobrungen der Wissenschaft und den Fortschritten des menschlichen Geistes ziehen will.“

### Italien.

Florenz, 18. Dezember. [Ankunft Buoncompagni's.] Endlich kündigt ein offizieller Maueranschlag den feierlichen Einzug des General-Gouverneurs Buoncompagni auf Dienstag den 20. d. M. an. Der großherzogliche Palast Crocetta ist für seinen Empfang hergerichtet worden. Die energische Haltung Riccasoli's in der Regentschafts-Frage hat zu manchen gehässigen Instinationen Veranlassung gegeben. In Betreff des in auswärtigen Blättern vielfach genannten französischen Diplomaten Tavel, welchem großer Einfluß auf die Oppositions-Stellung des toskanischen Minister-Präsidenten zugeschrieben wurde, erklärt die halb-offizielle „Nazionale“, daß man von der Existenz eines Diplomaten dieses Namens hiervors durchaus nichts wisse. Der Correspondent der „Times“ von Florenz hat durch seinen Artikel vom 28. Novbr. den Unwillen des Offizier-Corps der 11. Division der italienischen Armee (Toskaner) auf sich gezogen. Diese Truppen haben ihre Winterquartiere in der Romagna. Besagter Artikel nennt sie restaurationsfreudlich und bereit, mit Ferdinand IV. an der Spiege heimzukehren. Der „Monitore“theilt ihren feierlichen Protest mit, in welchem es heißt, daß sie aus Nationalgefühl und um an dem Freiheitskampfe Theil nehmen zu können, sich der Bewegung vom 27. April anschlossen haben, daß sie die Beschlüsse der National-Versammlung als ihr Gesetz und Victor Emanuel als ihren König anerkennen — Vorgestern hatten wir die feierliche Beiseitung der von London herübergeschafften sterblichen Überreste des Marquis Lajatico. Das Gouvernement hatte seinen bürgerlichen Verdiensten die Ehre des Pantheons und ein Beigräbnis auf Staatskosten zuerkannt. Er ruht in Santa Croce an der Seite Galilei's, Machiavelli's, Alfieri's, Vespuccio's und an der Seite der Grabmäler Dante's und Michel Angelo's. Gegen halb drei Uhr setzte sich der Zug von der Station Maria Antonia in Bewegung, und sein Ende erreichte erst gegen Abend Santa Croce. Der Marquis Lajatico hat unverkennbar große Verdienste um Toskana. Als aufrichtiger Liberaler hat er dem Großherzoge treu bis zum 27. April gedient und hat dann die Interessen Toskana's im Hauptquartier der Verbündeten und später an den Höfen von Paris und London vertreten. Sein Familienleben mag allen Italienern zum Muster hingestellt werden.

### Frankreich.

Paris, 24. Dezember. [Eigenthümliche Bedeutung der Schrift „Papst und Congrès“] Sage mir, von wem Du gelobt wirst, und ich sage Dir, was Du werth bist — das gilt auch für die neue Broschüre (Le Pape et le Congrès). Die Beurtheilung dieser Schrift muß ich Ihnen überlassen; ich will Ihnen nur sagen, daß sie weder den Vicomte de Lagueroniere, noch den Bischof Coeur, noch Herrn v. Corcelles, sondern einen Mann zum Verfasser hat, der, obgleich ohne offiziellen Charakter, in sehr intimen Beziehungen zur nächsten Umgebung Louis Napoleons steht. Begnügen Sie sich für jetzt mit dieser Bemerkung, die ich späterhin zu vervollständigen wohl befugt sein werde.

Man zweifelt nicht daran, daß eines frühen Morgens der „Monitor“ versichern wird, die Broschüre habe keinen offiziellen Charakter; aber das würde nicht viel sagen, obwohl es die Wahrheit wäre. Offiziell ist die Broschüre nicht, aber Niemand wird sich mehr ausreden lassen, daß sie einen hohen Beifall gefunden hat und daß sie die öffentliche Meinung vorbereiten soll. Die Inszenierung war meisterhaft; alle offiziellen Blätter hatten ihre Rolle zu spielen, um zu sagen und doch auch nicht zu sagen, welche Tragweite der Broschüre beizulegen sei. Die rasche Verbreitung derselben läßt auch nichts zu wünschen übrig; in den Passagen hier darf sie sogar durch Aufläufer gefolgt werden! Unter diesen Umständen ist man sogar gezwungen, in der Aufführung eines Theaterstücks im Theater Porte Saint-Martin eine politische Absicht zu vermuten. Das Beste ist, ich lasse dem (radicalen) „Siecle“ das Wort. Er sagt: „Der Kaiser und die Kaiserin haben am Donnerstag der ersten Vorstellung der „Tireuse de Cartes“ von v. Sejour beigewohnt. In diesem Drama hat man die glückliche Idee gehabt, das von dem päpstlichen Stuhle gegen die Familie Mortara vollbrachte abschauliche Attentat auf die Bühne zu bringen. Die Entwicklung hat ein originelles Gepräge: durch das Gebet erlangt ein junges Mädchen (es war in der Wiege von einer katholischen Dame seiner jüdischen Mutter geraubt worden, die sich zur Kartenschlägerin

den noch nie ein Häschter zu ergreifen vermochte, der in der Volkschänke und unter den Armen und Arbeitern sich ebenso gewandt und mit derselben Anziehung aller Gemüther bewegt, als im vornehmen Salon und in den Schlössern der englischen Aristokratie? Wer ist Mazzini, der seit dreißig Jahren in den verschiedensten Gestalten Europa durchwanderte, der bald als Abbé, bald als Köhler, bald als englischer Kaufmann reist und überall elektrische Spuren, aufzischende Flammen von seinem Aufenthalt zurückläßt, der, wohin er auch kam, sich Volksaufstände aus dem Armelel schüttelte, die Regierungen zittern machte, Alle beunruhigte und Alle täuschte, und mit seiner beispiellosen Verkleidungskunst, indem er mit einem andern Rock und einer anderen Perücke zugleich sein ganzes Wesen zu wechseln schien, unkennlich und unangreifbar durch alle hindurchschritt?

Joseph Mazzini hatte die Revolution schon an der Brust seiner Mutter, einer stolzen, feurigen, republikanisch gesinnten Genueerin, gelernt. In Genua, wo Mazzini im Jahre 1809 geboren worden, hatte er seine Jugend verlebt, die nur in der Liebe zu einer schönen geistvollen Mutter, und in leidenschaftlichen Träumen von dem schönen Italien, dem er einst die Freiheit und Wiedergeburt erobern wollte, sich bewegte. Die schöne Mutter und das schöne Italien hielten alle seine Gedanken und Träume gefangen. Der Mutter brachte er an jedem Morgen die besten Blumen, die es gab, und Abends sang er ihr zu seiner Gitarre vor, in deren Behandlung er Meister war. Sein Vater war ein bedeutender Arzt in Genua, aber Mazzini wurde Jurist, denn der medizinische Beruf widerstrebt ihm unter allen Umständen. Ein Arzt mußte auch die Schuldigen, die Fürsten und die Aristokraten, heilen. Der Jurist brauchte bloss das Recht und die Wahrheit, gleichviel gegen wen, zu vertheidigen, und in diesem Sinne wollte sich Mazzini zum Rechtsanwalt des Volkes machen.

Fast noch eine Knappe, knüpfte er revolutionäre Verbindungen an, und übernahm eine Rolle in dem Geheimbunde der Carbonari. Bei allen seinen Unternehmungen, die er bald im weitesten Kreise begann, ging er von der Voraussetzung aus, daß wir in einer Zeit leben, in der jeden Augenblick eine Revolution möglich ist, weil stets alle Elemente dazu gegeben liegen. Er hielt die heutige Zeit für eine Frau, die sich ihrer Tugend niemals sicher fühlt, und die jeder Überrumpfung und jedem Zufall erliegt, indem sie sich am meisten über das freut, was ihr gegen ihren Willen geschieht. Seine Mutter war unerschöpflich darin, Geldmittel für die Zwecke der italienischen Revolution herbeizuschaffen, und diese Kunst lernte er von ihr, indem er bis in die neueste Zeit hinein auf die staunenswürdigste Weise stets über Kapita-

lien zu gebieten hatte, die ihn in den Stand setzen konnten, eine Volks-erhebung herzurufen.

Es versteht sich, daß Mazzini bald auf einer Festung saß. Es war Savona, am Golf von Genua, wo die piemontesische Regierung den gefährlichen Jüngling einsperren ließ. Er mußte auch die Kerkerleiden kennen lernen, um sich den Schwur zu leisten, daß es niemals wieder gelingen solle, ihn lebend zur Haft zu bringen, und diesen Eid hat er bis jetzt auf das Wunderbarste gehalten. Sechs Monate saß er in den Kasematten von Savona, und dann traf ihn die Verbannung aus seinem Vaterlande, wodurch ein entscheidender Schritt für die italienische Sache geschah. Denn in Marseille, wohin sich Mazzini begab, und wo die italienischen Patrioten und Exilirten damals in großer Anzahl zusammenströmten, stiftete Mazzini die Gesellschaft des „Jungen Italiens“, und begründete zur selben Zeit unter dem Namen „La Giovine Italia“ ein journalistisches Blatt (1831), in welchem er die Prinzipien der neuen, die ganze Nation umfassenden Verschwörung mit einem leidenschaftlichen Feuer, und zugleich mit jenem schwärmerischen und sentimentalischen Mysticismus, der seine erste Periode charakterisierte, erörterte. Poetisch-biblisch-prophetisch war der Stil, in welchem das Haupt des „Jungen Italiens“ die Einheit und Unabhängigkeit der Nation predigte, und zur That, zu jedem kühnen Wagnis trieb.

Die Mazzinisten verhielten sich zu den alten Carbonari, wie die Jünger Rousseau's zu den Voltairianern in der ersten französischen Revolution, die sich von Anfang an nach diesen beiden Richtungen hintheite. Mazzini verehrte Ein höchstes Wesen, wie Robespierre es verehrte, der diesen Kultus von seinem philosophischen Meister Rousseau aufgenommen hatte. Dies färbte von vornherein die politische und religiöse Stellung des jungen Italiens, unter dessen Oppressionenweg, welchen der Bund zu seinem Symbol und seiner Devise angenommen hatte, sich Alles zu sammeln begann, was in Italien der Universitäts-Jugend, den literarischen und akademischen Kreisen und überhaupt den Sphären der Bildung angehörte. Nach der rein politischen Seite hin, strebte und drängte das junge Italien der demokratischen und sozialen Republik entgegen. Das eine und höchste Wesen aber, welches Rousseau, Robespierre und Mazzini zur ausschließlichen Anbetung aufstellten, war die Volkssouveränität selbst.

Die Gliederung, welche die Association des jungen Italiens in sich selbst tempierte, war von Mazzini erfunden worden, und diente später allen demokratischen und revolutionären Organisationen zum Vorbild. Es war die Gliederung in encyclicalen Kreisen, von denen sich einer im andern

macht, um ihr Kind wieder zu finden), daß sich ihre natürliche mit ihrer Adoptiv-Mutter versöhnt, und daß, befreit von einer gegenseitigen Toleranz, das Christenthum und das Judenthum einander die Hand reichen. In diesem Stücke erkennt das Christenthum die Autorität der mütterlichen Gewalt vollständig an, und obgleich es im 17. Jahrhundert spielt, scheint es doch, daß das „non possumus“ in solchen Dingen noch nicht erfunden war; das Kind wird seiner Mutter wiedergegeben, während wir, im 19. Jahrhundert, noch darauf warten, daß die Regierung der Cardinale dem Juden von Bologna seinen geliebten Sohn wiedererstattet. Der Kaiser und das ganze Auditorium haben durch ihren lebhaften Beifall gezeigt, welche Gewalt so edel ausgedrückte Gefühle in unserer Gesellschaft ausüben u. s. w.“ — So erzählt der „Siecle“.

Seltsam ist es, daß gerade in diesem Augenblick eine Geschichte, die bereits vergessen war, in solcher Weise wieder aufgeführt wird, daß das Stück zur ersten Vorstellung und zwar im Beisein des Kaisers an demselben Tage kommt, an dem jene Broschüre, *Le Pape et le Congrès*, die in der That nichts anders als ein Anklageakt gegen die Macht des Papstes ist, ins Publizum geschleudert wurde, und daß der wahre Verfasser des Stücks nicht der Herr v. Sejour, sondern eine dem Kaiser sehr nahe stehende Person ist? „Man hat, sagt derselbe „Siecle“ als Verfasser den Herrn v. Sejour genannt. Aber man behauptet, daß er einen Mitarbeiter hatte, einen sehr geistreichen Mann, welcher wegen seiner hohen politischen Stellung die Bravo's nicht empfangen wollte, deren sein Werk so würdig ist, ein Werk, eben so schön vom Standpunkte der Kunst, als vortrefflich vom Standpunkte der Absicht und das ganz zur rechten Zeit kommt.“ (Wir wissen aus anderer Quelle, daß der eigentliche Verfasser jenes Theaterstückes der Privat-Sekretär des Kaisers, Herr Mocquard, ist.) (N. Pr. 3.)

[Adress-Agitationen.] Die klerikale Partei unter der Führung Louis Beauillots nimmt aus dem Ertheilen der Flugschrift Veranlassung, die Unterzeichnung von Adressen an den Papst zu betreiben. — „Im Interesse der loyalen Politik Frankreichs selbst, von der es nicht abweichen kann noch will“, sagt Beauillot im „Univers“, „glauben wir, ist der Augenblick für die Katholiken gekommen, ihre Stimme zu erheben und laut ihre Gedanken zu sagen. Der einfachste und raschste Modus ist nach unserer Ansicht, eine Adresse an den Papst zu unterzeichnen. In Lyon, Boulogne und anderen Städten hat man schon angefangen. Diese Bewegung ist leicht allgemeiner zu machen und erfordert kein gemeinsames Centrum. Ueberall kann ein Mann von Herz die Initiative ergreifen, eine Adresse aufzusetzen und sie unterzeichnen lassen. Sie braucht nur in zwei Worten zu sagen: was in aller Herzen ist. Der Verfasser der anonymen Broschüre, welcher alle Gegner des Papstthums so viel Bedeutung beilegen, giebt sich für einen frommen, aber „unabhängigen“ Katholiken aus. Unabhängig wovon? Wenn er sich für unabhängig von den Anathemen hält, welche zum Deftern die Verauber der Kirche getroffen haben, so ist er unabhängig von dem, was man achten muß; aber er hängt von dem ab, was man bekämpfen und hassen muß. Möge unsere Unabhängigkeit sein, unsere Pflicht zu thun, indem wir unserer Mutter, der katholischen Kirche, treu bleiben.“ Das „Univers“ theilt dann eine Adresse an den Papst mit, die von seinen Redakteurs gezeichnet worden ist.

### Großbritannien.

**London**, 24. Dezember. [Inselstreit beigelegt.] Ein zeitweiliges Uebereinkommen betreffs der streitigen Insel San Juan scheint zwischen England und Amerika zu Stande gekommen zu sein. Folgendes ist wörtlich der Vorschlag, den der amerikanische General Scott dem englischen Gouverneur Douglas zugesandt hatte: „Ohne den Anspruch der einen von beiden Nationen auf das jetzt streitige Besitzrecht auf die ganze Insel San Juan vorzugreifen, schlage ich vor, daß jede einen besonderen Theil der Insel durch eine Abtheilung Infanterie, Scharfschützen oder Seesoldaten, die nicht über 100 Mann stark sein darf, samt den ihnen zustehenden Waffen, zur gleichmäßigen Beschützung ihrer respectiven Landsleute, deren Person und Eigenthum auf besagter Insel und zur Abwehr irgend einer von feindlichen Indianern unternommenen Landung befehlen soll.“ — Darauf antwortete der englische Gouverneur sofort, daß er mit diesem Vorschlage völlig einverstanden sei. Und somit ist die Entscheidung wieder der Diplomatie anheimgestellt, nachdem sie einige Wochen in den Händen der Generale gelegen.

[Zur Sittengeschichte.] Eine englische Correspondenz schreibt: „In London machen zwar Entführungen großes Aufsehen. Eine den-

reichsten Kreisen angehörige verheirathete Dame, die 100,000 Thaler jährl. als Einkünfte eigenes Vermögen besitzt, Gattin eines Parlaments-Mitgliedes (P. H. Gurney, Tochter von Richard Gurney) ist mit ihrem Bedienten durchgegangen. Sie ließ ein Billet zurück, worin sie ihrem Manne die Sorge für ihre beiden Kinder überläßt und bedauert, daß sie ihrer Leidenschaft folgen müsse! Ihr Mann hat auf Scheidung angetragen. Ein zweiter Fall ist folgender: Ein Millionär in Kent, ein großer Gutsbesitzer, hatte eine Tochter, die ihn beerben sollte. Ein Curate (Hilfsprediger) gewann ihre Liebe, aber der Vater wollte nicht seine Einwilligung geben. Sie mußte zulegt einen reichen holländischen Kaufmann heirathen. Er gab ihr 100,000 Pf. St. mit. Sie war bereits vier Jahre verheirathet, als sie dieser Tage mit ihrem früheren Liebhaber durchging.

**London**, 25. Dezember. Der „Observer“ schreibt über die Sagesfrage: „Obgleich die erste Zusammenkunft des pariser Congresses für die italienischen Angelegenheiten vom 5. Januar auf den 17. (19.) verschoben ist, so scheint der Weg zur Lösung der Schwierigkeiten täglich mehr geebnet. Die Schwierigkeiten, die sich jedem fremden Zwange in den Weg stellen, mehren sich von Tag zu Tage. Wir haben zu der Einigkeit und Mäßigung der mittel-italienischen Bevölkerungen stets gutes Vertrauen gehabt, aber wir gestehen, daß sie unsere Erwartungen übertritten haben. Das Widerstreben Großbritanniens gegen eine Anwendung fremder Gewalt, um den freien Ausdruck der öffentlichen Meinung zu unterdrücken, ist seit lange bekannt. Und wenn auch Feinde über die englische Politik spotten mögen, so scheint sie doch hinlänglich einzuschlagen, gleichsam zur Belohnung der Consequenz. Die in Paris veröffentlichte Flugschrift: „Der Papst und der Congrès“, wird in Frankreich allgemein als eine beglaubigte Zusammenfassung der Ansichten der französischen Regierung über die päpstlichen Schwierigkeiten betrachtet. Uns, die wir stets hervorgehoben haben, wie unmöglich es sei, ganze Bevölkerungen wieder unter eine verhasste Tyrannie zu bringen, der sie sich einmuthig entzogen haben, gewährt der entschiedene Ton des neuen kaiserlichen Manifestes eine ungemeine Siegesfreude, und wir wünschen der britischen Regierung herzlich Glück zu der Treue und Beharrlichkeit, mit welcher sie von Anfang bis zu Ende an den leitenden Grundsägen ihrer italienischen Politik festgehalten hat.“

### Schweden.

**Stockholm**, 21. Dezember. [Die Lallerstedtsche Motion und der Beschuß des norwegischen Stortings.] Im Bauernstande hat heute eine noch lebhafte und durchgreifendere Demonstration zu Gunsten der Italiener, als die, über welche wir neulich aus dem Bürgerstande zu berichten hatten, stattgefunden. Vom Bürgerstande war nämlich die Lallerstedtsche Motion eingegangen; sofort erhob sich ein Mitglied des Bauernstandes, Almquist, mit der Erklärung, daß er die Motion für sich wie seine eigene annahme. Es sprachen alsdann die hervorragendsten und angesehensten Mitglieder des Standes, und zwar einer wie der andere mit großer Wärme für den Antrag. Die Zahl der Redner war eine ungewöhnlich große. Alle erklärten es für eine Pflicht Schwedens, eines Landes, dessen Regierung selbst in der Revolution von 1809 ihre Wurzel, und das so viel nicht blos für seine eigene, sondern auch für die Freiheit Anderer gefämpft habe, dem Selbstbestimmungsrecht Italiens das Wort zu reden. Uhr, ein Mitglied des Econome-Ausschusses, an welchen der Antrag von Seiten des Bürgerstandes remittiert worden, versprach für seine Person das Möglichste, namentlich zur schleunigen Forderung der Motion, beitragen zu wollen, um so mehr, da sich univierschließlich gezeigt habe, daß der ganze Stand einmuthig dem Antrag beistimme; nachdem darauf Almquist im Namen der Freiheit den Rednern, die den Antrag so warm unterstützt, seinen Dank ausgesprochen, stellte Niels Larsson noch den besondern Antrag, daß die Motion sofort, ohne, wie üblich, erst die Verlehung des Protolls abzuwarten, vom Bauernstande an den Ausschuß remittiert werden möge, worauf Rosenberg vorschlug, zugleich zu erklären, daß der ganze Stand der Motion bestimmt. Beide Anträge fanden einmuthige Zustimmung, auch wurde befohlen, den Ausschuß zugleich aufzufordern, die Motion ohne Verzug behandeln und schleunigst Bericht über dieferne erstatzen zu wollen. — Im Ritterstande sprach Freiherr Roab den Wunsch aus, daß zur Erwähnung der Lallerstedtschen Motion noch vor Weihnachten ein Plenum anberaumt werden möge, worauf der Landmarschall das Plenum auf Freitag hierzu bestimmte. Auf Eruchen des Grafen Uggla wurde die Motion alsdann für Freitag als Nr. 1 auf die Tagesordnung gestellt. — Im Priesterstande hat keine Diskussion weiter über die Lallerstedtsche Motion stattgefunden, indessen nahmen einige Mitglieder Veranlassung, zu erklären, daß für ihre Ansichten nach Eingang des Ausschußberichtes auszurechnen würden. — Der Beschuß des norwegischen Stortings, wegen Aufhebung des Statthalterpostens (zu welchem beläufigt auch ein Schwede berufen werden kann), hat hier allgemeine und große Wichtigkeit hervorgerufen. In der Presse wird behauptet, der Beschuß sei grundgesetzwidrig, und das Storting habe somit den gesetzlichen Boden verlassen. Auch im Reichstage hat sich bereits eine gewichtige Stimme gegen den Beschuß des norwegischen Stortings erhoben. Der bekannte Publizist Dalman stellte nämlich heute im Ritterbaute die Motion, die Stände sollen den König um Mittheilung seiner Antwort an das Storting, in Betreff dieses Beschlusses bitten, damit ihnen Gelegenheit gegeben werde,

sich über diesen Beschuß auszusprechen. — Die Verhältnisse zwischen den beiden Brudervölkern scheinen sich immer unfreundlicher gestalten zu wollen.

### Nußland.

**Petersburg**, 22. Dezember. [Keine Tarifveränderung.] Das Finanzministerium macht Folgendes bekannt: Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß die Absicht vorliege, den gegenwärtig geltenden Zolltarif für den europäischen Handel zu revidiren und umzuordnen. Der Finanzminister glaubte im Interesse der Fabrikanten und Negotianten diesem Gerücht entgegentreten und die Versicherung hinzufügen zu sollen, daß in diesem Augenblick an eine solche Revision nicht gedacht wird.

[Auffüllung des Assoffusens.] Vom assoffischen Meere erheben sich in letzter Zeit wieder mehrfache Klagesstimmen über die fortwährende Verschärfung des ganzen Busens. Sie ist hauptsächlich künstlich herbeigeführt worden, da von den 2000 Schiffen, die dort jährlich Getreide laden, die meisten ohne Cargo, also mit Ballast anlangen, den sie dort ins Wasser werfen. Das Meer war ohnedies seicht und der Schade soll sich schon heute nicht mehr gut machen lassen.

[Japan, Amur und die „Times“.] Berichten aus Petersburg zufolge, deren die „Times“ Erwähnung thut, steht die russische Regierung mit dem Kaiser von Japan in Unterhandlung, um die südliche Hälfte der Insel Sangalien, deren nördliche Seite seit lange russisches Eigenthum ist, anzukaufen. Es heißt ferner, daß die von China erlangten Besitzungen am Amurfluss weniger wertvoll seien, als Anfangs geglaubt worden war, da der Fluss 6 Monate im Jahre zugefroren ist, und die Hindernisse der Schiffahrt nicht minder groß als in Kronstadt sind. — Wir erwähnen dieser Berichte nur — bemerkte hierbei die „N. Pr. Ztg.“ — um sie zu verneinen. Die südliche Hälfte von Sangalien ist russischen Berichten zufolge schon vor 3 Jahren besetzt und befestigt worden, ohne daß Japan Einspruch gethan, und was das Amurland betrifft, so besteht seine Bedeutung eben in dem Umstande, daß es sich weit südwärts von der Flussmündung und in Gegenden erstreckt, wo der Frost nur selten und auf kurze Zeit eintritt. Um derartige Notizen, die gewöhnlich in manche Zeiungen übergehen, nicht jedesmal erwähnen zu müssen, wird die Bemerkung am Platze sein, daß die „Times“ über Russland durchgehends schlecht oder zumeist gar nicht unterrichtet ist.

### Württemberg.

[Der spanische Feldzug.] Über die Straße von Ceuta nach Tetuan schreibt man der „Times“: General Prim hat die Aufgabe, die Straße nach Tetuan zu beaufsichtigen und zu decken. Bis Cabo Negro wird sie bald fertig sein. Von da führt die Straße durch ebenes Land, und da kommt es wahrscheinlich zu hizigen Kavallerie-Gefechten. Eine starke maurische Heeresmacht soll an der Straße von Tanger nach Tetuan aufgestellt sein. Vieles wird bei den nächsten Operationen vom Wetter abhangen, über das wir uns bis jetzt nicht allzu sehr beklagen könnten. — Über den Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz im Allgemeinen schreibt man der „Times“: Bisher war in allen Kämpfen der Vortheil auf Seiten der spanischen Truppen, d. h. Letztere haben ihre Stellungen regelmäßig beauptet. Aber was wurde dabei gewonnen? Schlechterdings gar nichts, und nach ihren eigenen Angaben sind ihnen bereits 1000 Mann kampfunfähig gemacht worden. Das geschah in 20 Tagen, kann aber nicht in demselben Verhältnisse 3 Monate fortgehen, ohne die Armee numerisch und moralisch zu Grunde zu richten. Zum Unglück werden ihre Reihen überdies durch Krankheiten stark gelichtet. Ein einziges Armeekorps sandte vor 3 oder 4 Tagen 70 bis 80 Mann täglich ins Hospital, und es wird versichert, daß die Zahl der täglich in der gesammten Armee Erkrankten 200 betrage. Darunter sind, wenn auch nicht alle, doch die meisten Cholerakranken, von denen sich die Wenigsten, im allergünstigsten Falle, vor Ablauf von 3 Monaten wieder für den Dienst eignen. Unter diesen Verhältnissen sind fortwährend Zugzüge nothwendig, und eine Vorrückung ist wünschenswerth, ohne daß bis jetzt Vorbereitungen zur letzteren getroffen zu sein scheinen. Nach den Neuordnungen rückkehrend spanischer Offiziere zu schließen, sind die Ansichten der Armee über den afrikanischen Krieg heute bei weitem nicht mehr so sanguinisch als vor 6 Wochen. Es haben sich Schwierigkeiten herausgestellt und es sind Gebrechen in der Armeeverwaltung zu Tage gekommen, von denen die Wenigsten früher eine Ahnung hatten. Hoffentlich wird diesen rasch abgeholfen werden; die Einleitungen dazu sind getroffen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

den, in der Weise sich ineinander schlängelnd, daß die Mitglieder eines höhern Circels Präsidenten eines niedern wurden. Nur die Circel, welche den „großen Rath“ bildeten, kannten die letzten Endzwecke und äußersten Mittel der Gesellschaft. Den blos ausführenden Mitgliedern geboten ihre Eide absolutes Stillschweigen und blinden Gehorsam gegen die Oberen. Diese Organisation griff so meisterhaft zusammen, daß sie zugleich die Ausübung der unbarmherzigsten Blutgerichte über treulose und ungehorsame Mitglieder des Bundes ermöglichte.

Die Envois des jungen Italiens bedekten bald die ganze apenninische Halbinsel und arbeiteten auf eine allgemeine Volkserhebung hin, die zunächst alle Fürsten stürzen und Italien in eine Gruppe von Republiken umwandeln sollte. Von allen Seiten strömten die größten Summen für diese Zwecke zusammen. Die Matrosen der Handels-schiffe wurden die Hauptagenten des jungen Italiens, denn sie unterhielten die Verbindung der Mitglieder auf allen Punkten des Landes, und beförderten Gelder, Packete, Instruktionen auf die raschste und geheimste Weise nach allen Seiten hin. Indez sah es doch mit den ersten praktischen Versuchen zur wirklichen Revolutionierung Italiens sehr kläglich aus. Mazzini mußte noch für einen versunkenen Träumer gelten, als er, in Gemeinschaft mit dem wahrscheinlich verrätherischen General Lamorino und einigen hundert Flüchtlingen, den Einfall in Savoyen anordnete (Februar 1834), um Piemont zu revolutionieren. Dieser Zug war wie aus dem Monde auf die erstaunte Bevölkerung heruntergefallen, und bewies doch, daß die bloße Vorschiebung einer revolutionären Couleur noch nicht genügte, um ein Volk sogleich zur Aktion zu bringen.

Mazzini war über Genf nach London gereist, da die italienischen Regierungen bei Louis Philippe die Ausweisung der Mazzinisten aus Frankreich durchgesetzt hatten, und der König Karl Albert, welchen Mazzini später sehr treulich und sehr mild den „Hamlet“ unter den Monarchen nannte, sogar so weit gegangen war, Mazzini zum Tode verurtheilen zu lassen. In London hatte das persönliche Er scheinen Mazzinis ungeheurem Interesse erregt, in den bedeutendsten gesellschaftlichen Kreisen hatte er leichten Zutritt gefunden, und sich mit der ihm in allen Dingen eigenen Virtuosität als vollkommen ebenbürtig in literarischen wie in diplomatischen Circeln eingeführt. Ich hatte im Jahre 1837 bei meinem ersten Aufenthalt in England mehrfache Gelegenheit, Mazzini zu sehen, der in diesem Jahre, auch aus der Schweiz vertrieben, zuerst nach London gekommen war. Mazzini führte damals, jedoch nur in den Kreisen der Konspiration, auch den Namen Strozzi, dessen er sich mit Vorliebe zu bedienen pflegte und den man ihm erst

jetzt beigelegt zu haben schien. Die magnetische Anziehungs Kraft, die man seiner dunkeln, von einem geheimen Feuer durchloderten Persönlichkeit so oft nachgesagt hat, mußte sich bestätigen, wenn man die unauflösbare geistige und nervöse Fluktuation seines Wesens sah. Er beschäftigte sich in dieser Zeit auch sehr viel mit Literatur aller Völker, deren Haupterscheinungen er ziemlich genau studirt zu haben schien, wie auch mehrere Artikel, die er in den englischen Reviews lieferte, auf eine überraschende Weise darthatten. Selbst Zacharias Werner's vierundzwanziger Februar hatte ihn eigentlich beschäftigt. Eine italienische Übersetzung dieses vielgenannten deutschen Dramas hatte damals Giacomo Rustini geliefert, der innigst geliebte Jugendfreund und Universitätsgenosse Mazzinis, der schon ein Jahrzehnt früher den Kampf zwischen der klassischen und romantischen Schule, zum Theil in Gemeinschaft mit Mazzini, auch nach Italien verpflanzt und dort ebenfalls die Gegensätze der nationalen Tagespolitik daran angeknüpft hatte. Mazzini schrieb damals in London in der „Foreign Quarterly Review“ über die Russische Übersetzung des Wernerschen Stücks und reichte daran einige vortreffliche Ausführungen über die Bedeutung der Schicksalstragödie, die seinen tief durchdringenden, mit mystischer Spekulation genährten Geist auch auf diesem Gebiet glänzen ließen. Sein Artikel über Goethe in derselben englischen Review ging mehr auf die ethischen und formellen Seiten des deutschen Genius ein, und offenbarte ein scharfes und sinniges Verständniß auch für diese Nationalität, die Mazzini bald darauf ganz bestimmt in den Zusammenhang seiner revolutionären Entrümpfung und Spekulationen aufnahm. (Fortsetzung folgt.)

### Eine russische Denkerin.

Die Freundin Montalembert's und Lacordaire's, die in Paris verstorben Russin, Frau Swetchine, hat in ihrem neuerdings veröffentlichten „pensees“ eine Fülle schlagkräftiger Gedanken im Style Larochefoucauld's niedergelegt. Frau Swetchine war eine Beherrscherin des pariser Salons; aber sie veranstaltete mehr die ersten Größen der pariser Welt um sich, gefeierte Namen der Wissenschaft und der Theologie. Sie hatte viel erlebt, sie hatte noch die Kaiserin Katharina gesehen, während des russischen Feldzuges 1812 manchen französischen Gefangenen unterstellt, sich dem Zorne des Kaisers Nikolaus ausgesetzt, der sie und ihren Mann in einen entfernten Winkel Russlands verwies; sie war selbst nach Petersburg gereist und hatte die Sache ihres unchuldigen Gatten bei dem Kaiser mit Erfolg vertreten. Sie durfte nach Paris zurückkehren in ihr Haus in der Straße Saint-

Dominique. Liebenswürdig, fromm, beredt, mildthätig, war sie allen ihren Freunden unentbehrlich geworden. Herr v. Falloux, der ihr Leben beschreibt, schildert uns mit berechtigter Wärme alle Vorzüge der edlen Frau. Wir aber wollen hier einige Proben aus ihrem Gedankenschatze mittheilen:

„Veden haben, heißt Blumen pflücken — Denken heißt, sie zu Kränzenwinden.“

„Eigentlich bietet uns das Leben nur, was wir hineinlegen.“

„Man erwartet Alles und ist doch niemals auf Etwas vorbereitet.“

„Wer aufgehört hat, sich an der Überlegenheit seines Freundes zu freuen, hat aufgehört, ihn zu lieben.“

„Liebende Herzen sind wie Bettler — sie leben von Dem, was man ihnen gibt.“

„Leidenschaftliche Charaktere erreichen ihr Ziel nur, wenn sie es schon einmal überschritten haben.“

„Wunderbar ist Alles, was Diejenigen nicht können, die Alles können.“

„Das Unglück ist ehrlich, es hält sein Versprechen.“

„Die Menschen rufen immer die Gerechtigkeit an — und gerade vor ihr sollten sie zittern.“

„Es gibt so indirekte Fragen, daß sie weder die Wahrheit, noch die Lüge verdienen.“

„Im Beispiel liegt eine Macht, die alle anderen übertrifft. Ohne daran zu denken, richtet man die andern auf, wenn man selbst gerade geht.“

„Reich ist man nur durch das, was man giebt, arm durch das, was man verweigert.“

„Eine servile Gesinnung kommt dem Missbrauch der Gewalt auf halbem Wege entgegen.“

„Man kann von Allem zurückkommen und doch in Nichts blastrift sein.“

„Die Welt schenkt ihr Mitleid nur dem wirklichen Leiden. Sie beschlägt mit Dir was Du verlierst, niemals was Dir fehlt.“

„Eine Frau, die nie hübsch war, ist auch nicht jung gewesen.“

[Berichtigung.] In dem gestrigen Theaterbericht des Feuilletons lies: gelungener Einzelheiten statt „erzwungener Einzelheiten“ und in dem Artikel lyrische Gedichtsammlungen: Manso für Manso.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 607 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 29. Dezember 1859.

(Fortsetzung.)

[N]eber die Bewaffnung der Marokkaner schreibt ein spanischer Generalstabs-Offizier: Infanterie und Kavallerie führen dieselben Waffen, nämlich ein Gewehr von verschiedenem Ursprung und Kaliber, und einen krummen, von einer wollenen Schnur herabhängenden Säbel. Die Infanterie führt auch das Bayonet und die Kavallerie Pistolen, doch haben nicht Alle ihre Waffen in so vollkommenen Stande. Die maurischen Musketen sind schwerer und mit einem größern Kolben versehen, als unsere Gewehre. Das Schloß ist sehr groß gearbeitet, das Bifir ist bequem; da der Winkel desselben jedoch sehr hoch liegt, so tragen die Musketen zwar sehr weit, treffen aber selten ihr Ziel. Der marokkanische Soldat kennt keine Patronen, er führt seine Munition in gesonderten Bestandtheilen mit sich, das Pulver in einem Horn, die Kugeln in einem ledernen Sack, wodurch die Manipulation des Ladens natürlich sehr erschwert wird. Dieser Umstand und die schlechte Qualität der Feuersteine ist denn auch daran Schuld, daß die Wirkung der marokkanischen Schußwaffen, zumal der Kavallerie, eine äußerst geringe ist.

neue Taschentücher, 5 weiße Vorhemden mit Kragen, ein Paar Bütstenhandschuhe mit grau- und rothseidenem Futter, eine schwarze Reisetasche mit langem Riemen und neußilbernem Schloß, eine große Leder-Brieftasche, verschiedene Papiere enthaltend, eine rothe Brieftasche mit 7 Thlr. Inthalte, eine weißlederne Geldtasche mit rotem Leder gefüttert und ca. 7 Thlr. Inhalt und 2 Cigarrentaschen; Malergasse Nr. 31 eine messingene Thürklinke dünne Abschrauben derselben von der Hausthüre.

Gefunden wurde ein Bund Schlüssel.  
[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 17 Personen wegen Bettelns verhaftet worden.

17 Personen wegen Verbrechens verhaftet worden.  
Angetretenen: Se. Durchlaucht Fürst von Hassfeldt aus Trachenberg. Ihre Durchlaucht Fürstin von Hassfeldt mit Familie aus Trachenberg. Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf Büdler aus Themaswalde. Se. Erlaucht Vice-Oberjägermeister und Rittergutsbesitzer Gehrhard Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Kreppelhof. Kais. franz. Conul Victor Place aus Jaffa. (Pol- u. Fr.-BL)

Wohlen 26. December 1891. (Post: II. Kl.: Di.)

liegt schon einige Tage in der Nähe von Zülkowitz verschrott und ebenso mußten die Posten mit Aufwendung vieler Menschenkräfte wiederholt herausgegraben werden. Unter solchen Umständen blieb uns daher auch nichts weiter übrig, als uns daren zu finden, Briefe und Zeitungen verspätet zu erhalten. — Wie wir erfahren, beabsichtigen mehrere Lehrer des hiesigen und des benachbarten ratiborischen Kreises, drei mährische Lesebücher, die im Manuskripte bereits der Korrektur an betreffender Stelle vorliegen sollen, mit nächstem herauszugeben. Gewiß ein erfreuliches Zeichen geistiger Strebefamkeit. Gewünscht hätten wir jedoch im Interesse der qu. Sache selbst, wenn die fraglichen Lehrer sich zur Herausgabe eines Lesebuches vereinigt hätten. — Gestern erhielten, wie alljährlich, viele hilfsbedürftige aus den zur Parochie Nassiedel gehörigen Ortschaften, einem Komplexus von 11 Gemeinden, aus der Pfarrer Wider'schen Stiftung, eine Unterstützung im Gelde und wurde dadurch Manchem der Christabend zu einem wirklich schönen Christfest gemacht. — Möchten doch recht viele solcher Institutionen ins Leben treten! —

○ **Leobschütz**, 27. Dezember. [Jubelfest.] Gestern feierte der Webermeister und Ackerbesitzer Herr Franz Müller sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Des Vormittags erschien der Herr Bürgermeister in Begleitung des der Weberinnung als Kommissar beigegebenen Magistratsmitgliedes in der Wohnung des Jubilars und beglückwünschte ihn im Namen der Bürgerschaft, als deren achtbares Mitglied der Geehrte stets sich bewährt hat. Gegen Abend überraschten ihn seine Innungsgenossen durch ein von ihnen veranstaltetes Ständchen und durch Ueberreichung eines unter Glas und Rahmen gebrachten, ihre Glückwünsche ausdrückenden Gedichtes und eines silbernen Bechers. Auch die Bruderschaft der Webergesellen hatte nicht verfehlt, dem würdigen Greise, dessen Rüstigkeit seiner angestrengten Thätigkeit und seinem Wandel ein ehrenvolles Zeugniß giebt, ihre Verehrung darzubringen. Durch alle diese unvermuhten Beweise herzlicher Theilnahme in die freudigste Stimmung versetzt, äußerte der wadere Altmeister seinen Dank in der ihm eigenen natürlichen, muntern Weise, die als ein Zeichen des in ihm vorhandenen gefunden Kernes hoffen läßt, daß er noch lange eine Zierde der Einwohnerfahrt und seines Handwerks sein werde, was wir von Herzen wünschen.

(Notizen aus der Provinz.) \* Görlitz. In der letzten Sitzung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften las der Sekretär eine von dem Landesbestallten der Niederlausitz, Hrn. Rechtsanwalt Neumann, eingefandne Abhandlung vor, die den Titel führt: „Noch ein Beitrag zur frühesten Geschichte der Niederlausitz.“ — Am 21. und 23. Dezember fanden im Saale der Stadtverordneten Christbescherrungen statt, die durch die Behörden und anderen Freunden der Jugend den drei Anstalten bereitet worden waren, die sich jetzt im vormaligen Obringischen Hause befinden. — In der am 21. Dez. abgehaltenen Hauptversammlung der Naturforschenden Gesellschaft wurden noch Mittheilungen über den Hausbau und die Kassenverhältnisse, unter de-

nen eine über die Bewilligung von 150 Thlr. seitens der oberl. Stände als Beihilfe zur Bestreitung der Vorarbeiten für das von der Ökonomie-Section herauszugebende Werk über die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Oberlausitz Erwähnung verdient — und über die Aenderungen im Personalbestand der Gesellschaft, 26 neue wirkliche Mitglieder aufgenommen. Die Sammlungen sind theils durch Geschenke, theils durch Antaus anecklich vermehrt worden. Die Bibliothek ist um 66 Piecen gewachsen. In Betracht der Wichtigkeit, welche die Kenntniß der geognostischen Beschaffenheit eines Landes für Industrie und Landwirthschaft hat, wurde beschlossen, eine Petition bei dem Hause der Abgeordneten einzurichten, daß eine plammäßig vorstreichende geognostische Durchforschung und Beschreibung der preußischen Monarchie ins Leben gerufen werde. Die desfallsige, von dem General-Sekretär entworffene Petition wurde vorgelesen und von der Versammlung genehmigt; sie soll dem Abgeordneten für Görlitz eingehändigt werden.

= Grünberg. Das hiesige Kreis- und Intelligenzblatt enthält einen längeren Artikel, der die Vorzüge einer Glogau-Grünberg-Frankfurter Eisenbahn schildert. Die Bahn soll, von Frankfurt a. O. ausgehend, die Oder dort das erstemal, dann sich nach Croissen wendend, dieselbe das zweitemal überschreiten und von da ab, ohne ihre Richtung wesentlich zu verändern, über Grünberg, Neusalz, Beuthen, am linken Oderufer sich hinziehend bei Klossien in die Glogau-Hansdorfer Bahn münden.

+ Bünzlau. Den Anfang mit den feierlichen Einweihceremonien mache zunächst die mit dem Seminar verbundene Uebungsschule, in der 105 Kinder mit alten und neuen Kleidungsstücken bedacht wurden. Dann folgte am 22sten die Einweihceremonie im hiesigen Rettungshause, in welchem nicht nur die Böblinge desselben, sondern auch die Hausseltern der letzteren mit vielen Gaben erfreut wurden. — Am selben Abend hatte der segensreich wirkende Frauenverein an 26 alte würdige Personen Fleisch, Kaffee, Semmeln, Apfel, Nüsse &c. und an 12 andere durchgehends neue Kleidungsstücke verteilt. Nach dem Feste werden gegen 80 Personen von dem Vereine noch Holz und 150 Personen Töri erhalten. — Endlich am 23ten vertheilte der Elisabet-Verein an etwa 50 Personen Töri und Lebensmittel; auch sol-

len später noch Kleidungsstücke zur Vertheilung gelangen.

# Hirzberg. Der Sturm in der Nacht vom 21. zum 22. Dezbr. hat unser Thal besonders stark heimgesucht. Das Schneetreiben wurde so arg, daß viele Menschen und Fuhrwerke nur dadurch sich retten konnten, daß es ihnen gelang die nächsten Wohnungen zu erreichen. Der Sturm jagte den Schnee zu Hügeln von 6—8 Ellen Höhe zusammen. Im Schmiedeberger Thale, dem Gebirge entlang, lag ohnedies der Schnee weit über eine Elle hoch. Namentlich war in Schmiedeberg und den Gebirgsdörfern das Unwetter furchtbar. Am ersten Orte mußte man die kleinen Kinder in der

Bewahranstalt über Nacht behalten und ein Mann verunglückte bei der Heilanstalt für Geisteskranke im Schnee. Es war unmöglich die Straßen der Stadt zu passiren. Hierselbst blieben natürlich alle Posten aus.

## Mitteilungen aus dem Großherzogthum Nauen.

C. Navitsch, 28. Dezbr. [Wochenbericht.] Am verflossenen Donnerstag fand die Einbeschreerung der hiesigen ev. Armen-Waisen-Kinder durch den Vorstand des Waisen-Rettungs-Vereins im Rathausaale statt. Eröffnet wurde der Akt mit einem Choralgeänge, der von den Waisenkindern unter Leitung des hrn. Schuldirigenten Hipp auf recht gut exefutirt wurde. Alsdann richtete Superintendent Altmann eine sehr beherzigenswerthe Ansprache an die Vorstandsmitglieder, Pflegeeltern und Pflegebefohlenen. Hierauf ging die Vertheilung der Geschenke bei hellbrennenden Kerzen des Christbaums vor sich. — An demselben Nachmittage wurden auch 80 arme Industrie-Schülerinnen beider Confessionen mit den allernothwendigsten Kleidungsstücken erfreut. Die Liebesgaben wurden in der Industrieschule von den geschätzten Vorstandsdamen an die betreffenden Schülerinnen mit

gewissenhafter Erwägung der Dürftigkeit und Würdigkeit derselben, unter Ansprache, Gesang und Gebet vertheilt. — Mit dem ersten Weihnachtsfeiertage hat Schauspiel-Direktor Gehrman eine Theater-Saison hierorts eröffnet. — Am ersten Weihnachtstage fand das 50jährige Dienstjubiläum des Sekonde-Lieutenants und Zahlmeisters Karl Stange statt. In Anbetracht der ruhmwürdigen Laufbahn, die derselbe durch ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hat, wurde ihm von dem Bataillons-Kommandeur und Major v. François, im Beisein des Offizier-Corps, ein Becher von massivem Silber und reicher Vergoldung nebst einem Begleitungsschreiben des Regiments-Kommandeur und Obersten v. Röder feierlichst überreicht. Innigst gerührt vermochte der Jubilar nur einige aus überwältigtem Herzen kommende Dankesworte zu erwiedern. Am folgenden Tage wurde dem Jubilar zu Ehren von dem Offizier-Corps ein Diner im „golden Adler“ veranstaltet, bei welchem die Militär-Kapelle spielte und die heiterste Stimmung herrschte. In einem Toaste, ausgebracht vom Major v. François, hob derselbe die Verdiente des Gefeierten hervor und schloß mit dem Wunsche, daß letzterer den nunmehr eingeweihten Becher stets bei freudigen, politischen und Familien-Ereignissen leeren möge. Tief ergriffen dankte der Jubilar für die ihm erwiesene Theilnahme und Ehre. — Der Becher hat die Form eines

tem Silber getriebenen Helm verziert. Die ganze äußere Fläche ist in 4 Felder getheilt, auf welchen die Schlachten und Gefechte der Kriegsjahre 1806—1807, 13, 14 und 15 verzeichnet sind, an denen der Gefeierte persönlich Theil nahm. Um den Rand des Deckels sind die Orden eingraviert, welche die Brust des ritterlichen Helden zieren. Auf dem Deckel befindet sich folgende Widmung: "Dem würdigen Veteranen, Sekonde-Lieutenant und Fahrmäister Herrn Karl Stange, als Anerkennung für 50jährige treue Dienstzeit im 10. Infanterie-Regiment." Das Offizier-Corps. — Das Gratulationschreiben lautet wie folgt:

"Mein lieber Stange."

Mit diesem Jahre schließt sich ein halbes Säculum Ihrer Thätigkeit im Regiment. Das Offizier-Corps kann diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen einen Beweis seiner Hochachtung und Liebe zu geben. Sie haben die glorreichen Tage mit durchgeföhrt, Sie haben seine Vornommen mit erringen helfen. Ihr Name wurde unter den Tapfersten genannt. Dies beweisen die Ehrenzeichen auf Ihrer Brust. Die Friedensjahre haben uns gelehrt, Sie zu lieben als einen hochachtbaren, tüchtigen Mann.

Der Beder, welchen ich, das Organ des Offizier-Corps, Ihnen zu überweisen die Freude habe, soll Sie mit kurzen Worten an Ihr thaten- und ehrenvolles Leben erinnern. Leeren Sie ihn noch oft auf das Wohl des Offizier-Corps, dem Sie recht lange ein geehrtes und geliebtes Mitglied bleibend. Posen, den 24. Dezember 1859. v. Roeder,

Oberst u. Kommandeur des 10. Inf.-Regts.

Z. Z. **Inowraclaw**, 26. Dezbr. [Verschiedenes.] In der am 15. d. M. hier stattgehabten Kreisversammlung sind, nachdem mehrere neue Mitglieder eingeführt und die verschiedenen Kommissionen durch Eratz- und Neuwahlen ergänzt worden sind, folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Nachdem die königl. Regierung die allerhöchste Genehmigung für den Bau einer Chaussee von Strzelno nach Krujewitz zu erbitten für jetzt abgelehnt, weil es in der Billigkeit liege, nicht lediglich die südl. Theile des Kreises, sondern auch eine andere mit Kreischausseen noch nicht beachtete Gegend zu berücksichtigen, sollen nun unter Zuhilfenahme der in Aussicht stehenden Staats- und Provinzial-Prämien folgende Kreis-Chausseen gebaut werden: a) von Krudnia bis zum früheren Meilenstein Nr. 167 der Thorn-Pösener Staats-Chaussee; b) von Strzelno nach Bronowy. Zugleich soll die legtgedachte Strafe in Angriff genommen und erst nach deren Beendigung mit dem Bau der ganzen ersten Strecke vorgegangen werden. Zu dem Zwecke sollen die direkten Beiträge von 10,000 Thlr. jährlich, welche bisher schon zu Kreis-Chausseen aufgebracht worden sind, so lange fortgesetzt werden, bis die neu beschlossenen Chausseestrecken gut und anschlagsmäßig ausgeführt worden sind. 2) Die Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 500 Thlr. für das hiesige Prognosticum ist abgelehnt worden. Eben so ist der Antrag der königl. Regierung, den Domänen-Vätern die im Jahr 1855 und 1856 gezahlten Kreis-Kommunalbeiträge zurück zu erstatte, abgelehnt worden. 3) Wurde der Blindenanstalt zu Wollstein für dies Jahr eine Subvention von 25 Thlr. aus Kreis-Kommunalfonds bewilligt. 4) Soll zum Chirurgus beim hiesigen Kreis-Lazareth der Wundarzt Wolff hierauf angenommen werden. 5) Sind die Unterhaltungsstofstanzschläge der Kreis-Chausseen pro 1860 mit 4616 Thlr., so wie die Etat der Kreis-Kommunal-Kasse auf 20,700 Thlr. abschließend genehmigt worden. Schließlich wurden noch mehrere Remunerationen bewilligt. — Zum Besten der hiesigen Armen ist am 21. d. M. im Neumann'schen Saale hierauf von mehreren christlichen Honoratioren eine theatralische Vorstellung gegeben worden, die im Ganzen die Erwartungen des Publikums über alle Maßen befriedigt hat. Es wurden zu diesem Behufe gegen 280 Loope, 10 Sgr. ausgetheilt, aus deren Erlöss nach Abzug der Kosten ein Reinetrug von circa 72 Thlr. den hiesigen Armen als Weihnachtsbescherung zugesassen ist.

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

**Neglement für die Börsen-Versammlungen in Breslau.**  
§ 1. Die Börse ist die unter Genehmigung des Staates stattfindende Versammlung von Kaufleuten, Männern und anderen Personen des Handelsstandes beabsichtigt der Erleichterung des Betriebes der Handelsgeschäfte. Sie steht unter Aufsicht der Handelskammer.

§ 2. Die Handelskammer übt diese Aufsicht durch eine von ihr erwählte Börsenkommission aus. Diese Kommission besteht aus zwölf, jedesmal aus einem Jahr gewählten Mitgliedern, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit Kaufmännischen Rechten zur Gewerbesteuer veranlagt sind und die Börse besuchen.

§ 3. Der Börsenbesuch steht unter den nachfolgend angegebenen Beschränkungen (§ 4 bis 8) jedermann zu.

§ 4. Ausgeschlossen von den Börsen-Versammlungen sind: 1. Personen weiblichen Geschlechts. Handelsfrauen können sich für die Zwecke des Börsenbesuchs männliche Stellvertreter bestellen. 2. Personen, welche nicht Handelsgeschäfte, sondern andere Zwecke mit dem Börsenbesuch verfolgen.

3. Diejenigen Personen des Handelsstandes, über deren Vermögen Konturs eröffnet ist. Ihre Ausschließung dauert so lange, bis sie in Gemäßheit der §§ 310 sequ. des Gesetzes vom 8. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung 1855 Seite 395) die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangt haben, oder bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen gerichtlichen Bestätigung des Accords. Personen, welche, ohne Kaufleute zu sein, zum Börsenbesuch verstaatet sind, werden von demselben ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie die auf der Börse eingegangenen Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllen. 4. Diejenigen Personen, welche wegen eines Vergehens rechtskräftig die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, und diejenigen, welche aus irgend einem Grunde unter Kürzel, oder unter Vormundschaft, oder in väterlicher Gewalt stehen.

§ 5. Wer die Börse besuchen will, hat ein Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Betrag alljährlich von der Handelskammer spätestens am 15. Dezbr. für jedes kommende Jahr festgesetzt und pränumerando bezahlt wird. Eine Erfüllung des einmal gezahlten Eintrittsgeldes findet nicht statt. Eine Handlungsfirma, wenn sie auch mehrere Assozies repräsentiert, entrichtet nur den einfachen Betrag. Die vereideten Männer und Sensale zahlen einen ermäßigten, in derselben Art, wie vorher, festgesetzten Beitrag.

§ 6. Gegen Entrichtung des Eintrittsgeldes wird eine Eintrittskarte ausgestellt, welche zugleich als Legitimation und als Quittung dient, und bei Kaufleuten auf die Handlungsfirma lautet.

§ 7. Fremde haben Zutritt zur Börse, wenn sie von einem Theilnehmer an derselben eingeführt werden, oder wenn ihnen auf ihre persönliche Meldung seitens eines der Börsen-Kommissarien (§ 2) die gewünschte Befugnis erteilt wird. Jeder Fremde ist bei seiner Einführung einem der Börsenkommissarien vorzustellen, welcher den Namen derselben in das auf der Börse ausliegende Fremdenbuch unter Beifügung des Datums einzutragen hat. Von diesem Datum an steht dem Fremden, sobald er das für den Fremdenbesuch festgesetzte Eintrittsgeld bezahlt, und eine Legitimationskarte empfangen hat, der unbehinderte Zutritt zur Börse für die in der Karte vorher vermerkte Frist zu. Nach Verlauf dieser Frist ist eine neue Meldung bei den Börsenkommissarien erforderlich, welche darüber zu entscheiden haben, ob und event. auf wie lange selbige zu verlängern. Wird die Frist verlängert, so ist hierüber ein Vermerk im Fremdenbuch zu machen.

§ 8. Die Börsen-Versammlungen finden täglich, mit Auschluß der Sonn- und Feiertage, in der Stunde von 11—12 Uhr Mittags an dem von der Handelskammer mit Genehmigung der Regierung bestimmten Orte statt.

§ 9. Die Börsen-Kommission (§ 2) hat die Aufgabe und die Befugnis: a) die Ordnung in den Börsen-Versammlungen aufrecht zu erhalten (§ 16 seq.); b) die Notierung der Course, sowie der Preise und derjenigen Produkte und Waaren, in Bezug auf welche die Handelskammer Feststellungen auf der Börse für nötig erachtet, unter Zuziehung von Sensalen und Männern zu besorgen (§ 10 bis 15); c) über die Zulassung und Entfernung zu und resp. von den Börsen-Versammlungen nach den Bestimmungen des § 4 pos. 3, §§ 7 und 17 zu entscheiden.

§ 10. Die Waarenpreise, desgleichen die Fonds- und Geld-Course werden täglich, die Wechsel-Course dagegen nur Montags, Mittwochs und Freitags festgestellt. Die Feststellung geschieht auf folgende Weise:

§ 11. Nach dem Schluß der Börse begieben sich die drei Wochen-Deputirten der Börsenkommission, beziehungsweise deren Stellvertreter, nach einem feststehenden Turnus von der Börsenkommission im Voraus aus ihrer Mitte gewählt, desgleichen der Beame der Börsenkommission in das zur Regulierung der Preise und Course bestimmte Zimmer. Dabey haben auf das mit der Glocke gegebene Zeichen sämtliche Geld-, Fonds- und Waaren-Männer zu folgen. Die Wochen-Deputirten erfordern von den Leytern pflichtmäßige und auf ihren geleisteten Amtszeit zu nehmende Anzeige, zu welchen Preisen und Courien Wechsel, Geldsorten, Fonds und Waaren zu haben gewesen sind, was dafür geboten, und welche Summen wirklich bezahlt worden sind. Sie können die Männer auffordern, ihre Meinung darüber, wie die Preise zu notiren seien, gutachtlich auszuführen, haben aber nicht nötig, sich darüber in irgend welche Diskussion mit ihnen einzulassen, noch eine solche überhaupt unter den Anwesenden zu gestatten. Die Deputirten sind jedoch unter Befugt, von den amtlichen Notizbüchern des Männer, jedoch unter Berücksichtigung der Namen der Kontrahenten, jederzeit Einsicht zu nehmen. Auf Grund der folgerichtig gesammelten Materialien bestimmen die Wochen-Deputirten der

Kommission in Gegenwart der Männer und des Beamten der Börsenkommision die Preise und Course.

§ 12. Den Wochen-Deputirten bleibt unbenommen, wo es ihnen zweimalig erscheint, sämtliche anwesenden Mitglieder der Börsenkommision zu ihren Berathungen und Beschlusssitzungen einzuziehen.

§ 13. Ueberall führt den Vorß der Vorstand der Börsenkommision oder dessen Stellvertreter, falls diese an den Berathungen teilnehmen, sonst bestimmt denselben das Dienst- und event. das Lebensalter. Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorständen den Ausschlag.

§ 14. Außer den Mitgliedern der Börsenkommision, den Beamten der Handelskammer und Börse, den beeideten Männern darf das Zimmer während der Courseregulirung Niemand betreten.

§ 15. Die festgestellten Preise und Course werden von dem Beamten der Börse in die amtlichen Bücher eingetragen, von den Wochen-Deputirten unterzeichnet, und in einer offiziellen Ausfertigung zum Druck befördert.

§ 16. Jeder Besucher der Börsen-Versammlungen ist verpflichtet, sich den Anordnungen eines jeden der Börsen-Kommissarien zu fügen.

§ 17. Jeder Börsen-Kommissarius ist befugt, jeden Börsenbesucher aus der gegenwärtigen Versammlung zu entfernen, welcher seinen Anordnungen nicht Folge leistet. Zu einer über die gegenwärtige Versammlung hinausgehenden Ausschließung ist die Entscheidung des Kollegiums der Börsenkommision erforderlich, und müssen an derselben mindestens fünf Börsen-Kommissarien Theil genommen haben. Abgesehen von den Gründen der Entfernung von der Börse, welche den Börsen-Kommissarien nach Maßgabe des § 4 vorgeschrieben sind, haben dieselben außerdem bei Fällen der Kubellösung oder der unbefugten Mäfelei in Fonds-, Altien-, Waaren- und Produktengeschäften das Recht, die sofortige Entfernung der betreffenden Börsenbesucher zu veranlassen, und denselben den ferneren Besuch auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zu untersagen. Gleches gilt auch gegenüber den beeideten Männern und Sensalen, wenn dieselben den Aufforderungen der Börsenkommision, insbesondere in Gemäßheit des § 11 nicht nachkommen.

§ 18. Gegen jeden, die Ausschließung vom Börsenbesuch aussprechenden Beschuß der Börsenkommision steht dem, gegen welchen derselbe gerichtet ist, binnen zehn Tagen, vom Tage der Publication dieses allemal schriftlich zu ihmirenden Beschlusses (und einschließlich dieses Tages), der Beschwerde weg an die Handelskammer, und gegen die Entscheidung der letzteren, binnen gleicher Frist, die Beschwerde bei der Regierung offen. Bis zur endgültigen Entscheidung hat sich der Beschwerdeführer des Börsenbesuches zu enthalten.

§ 19. Für die Börsenkommision bestimmte Schriftstücke werden versiegelt im Handelskammerbüro abgegeben. In dringenden Fällen können dieselben auch dem Vorständen der Kommission oder einem der Kommissarien persönlich überreicht werden.

§ 20. Die Verwaltung und Verwendung der Börsen-Eintrittsgelder erfolgt seitens der Handelskammer unter Zueichnung der Börsen-Kommision. Die erstere sorgt für die Beaufsichtigung der Börsen-Lokalitäten, der nötigen Möbeln und sonstigen Utensilien, der Drucksachen, Bureau-Arbeiten und Beamten.

§ 21. Bekanntmachungen, welche nach den Vorschriften der Gesetze an der Börse zu machen sind, oder deren Veröffentlichung auf diesem Wege von den Beteiligten gewünscht wird, sind dem Bureau der Handelskammer einzureichen. Die Bekanntmachung und Aufbewahrung befreit die Handelskammer. Der Sekretär der letzteren hat diese Bekanntmachungen zu prüfen, für deren weitere Mittheilung zu sorgen und auf Verlangen beglaubigte Auszüge und Uteste aus den bei der Handelskammer niedergelegten Urkunden zu ertheilen.

§ 22. Wie die vorstehenden Bestimmungen, so erfolgen auch spätere Änderungen derselben auf Beschuß der Handelskammer und unter Bestätigung der königlichen Regierung, und gelangen gleich dem gegenwärtigen Reglement mit der Bestätigung der letzteren versehen durch Börsen-Aushang und Amtsblatt zur Kenntnis des Publikums.

Breslau, den 3. Dezember 1859.

**Die Handelskammer.**

Molinari. Frand. Heimann.

† **Breslau**, 28. Dezbr. [Börse.] Die Börse eröffnete in matter Stimmung, befestigte sich aber nach Eintreffen der höheren wiener Notirungen mit der Nachricht, daß die Refraturung pro 1860 suspendirt sei, und schließt recht fest. National-Anleihe 63 1/2—63 1/2, Credit 83 1/2, wiener Währung 79 1/2 bezahlt. Eisenbahngeld unverändert und Fonds etwas milder.

§ 23. Breslau, 28. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Heute bei sehr geringem Geschäft etwas milder; Kündigungsscheine — loco Waare —, pr. Dezember 40 Thlr. Br., Dezember-Januar 40 Thlr. Br., Januar-Februar 40 Thlr. Br., Februar-März 40 1/2 Thlr. Gld., März-April 41 Thlr. Br., April-Mai 41 1/2 Thlr. bezahlt, Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Rüböl unverändert still; loco Waare 10% Thlr. Br., pr. Dezember 10 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 10% Thlr. Br., Januar-Februar 10 1/2 Thlr. Br., Februar-März 10% Thlr. Br., März-April 10 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Kartoffel-Spiritus fest; loco Waare 9% Thlr. Gld., pr. Dezember 9%, Thlr. bezahlt, 9% Thlr. Gld., Dezember-Januar 9% Thlr. Br., Januar-Februar 9% Thlr., Februar-März 9% Thlr. Gld., März-April 9% Thlr. bezahlt, April-Mai 10 Thlr. Gld., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Bind ohne Umfaß.

† **Breslau**, 28. Dezbr. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.]

Bei sehr mäßigen Aufzügen wie geringen Öfferten von Bodenlägen verharrte der heutige Markt für sämtliche Getreidearten in ruhiger Haltung; das Geschäft war zu leichten Preisen nicht bedeutend.

Weißer Weizen ..... 68—72—75—77 Sgr.  
dgl. mit Bruch 40—45—48—52 "

Gelber Weizen ..... 63—67—70—73 "

dgl. mit Bruch 43—46—50—52 "

Brenner-Weizen ..... 34—38—40—42 "

Roggen ..... 50—52—54—55 "

Gerste ..... 36—40—42—45 "

Hafer ..... 23—25—27—28 "

Koch-Erben ..... 54—56—58—62 "

Futter-Erben ..... 45—48—50—52 "

Widen ..... 40—45—48—50 "

} nach Qualität

} und

} Trockenheit.

Oelsäaten weniger lebhaft gehobt, doch die Preise unverändert. Winteraps 87—90—92—93 Sgr., Winterüsben 76—80—82—84 Sgr., Sommer-üsben 70—75—80—82 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl still und ohne Geschäft; loco, pr. Dezember-Januar und Januar-Februar 10% Thlr. Br., Februar-März 10% Thlr. Br., März-April 10% Thlr. Br., April-Mai 11 Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco 9% Thlr. en détail bezahlt.

Zur Kleesaate in beider Handen gab sich heut durch höhere Kauflust eine festere Stimmung fund, doch wurden höhere Preise als gestern nicht erzielt.

Alte rothe Saat 9—10—10 1/2—11 Thlr.

Neue rothe Saat 11—12—12 1/2—13% Thlr.

Neue weiße Saat 18—20—22—23 Thlr.

Thymothee 8 1/2—9—9 1/2—10 Thlr.

} nach Qualität.

Wafferstaud. Breslau, 28. Dezbr. Oberpegel: 13 f. — 3. Unterpegel: 1 f. 3 3. Cisstand.

Wafferstaud.

Cisstand.

Wafferstaud.

Cisstand.

Wafferstaud.

Cisstand.

Wafferstaud.

Cisstand.

Wafferstaud.

gehalt haben. In Frankreich sind Erträge von 400, 500 bis 800 Chr. grüne Masse pro Morgen erzielt worden. Für Deutschland wird empfohlen, möglichst acclimatisirten Samen zu Anbauversuchen zu verwenden oder wenigstens sich selbst solchen zu ziehen. — Nach diesem Referat schritt der Verein zur Wahl der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 1860 und erwählte zum Vorsitzenden den Hauptmann Barthmann, zu dessen Stellv. den Legationsrat Jordan, zum geschäftsführenden Direktor den Oberamtmann Evers, zu dessen Stellvertreter den Maj. v. Hoven, zum Kassen-Direktor den Fabritius. Bovis, zu Schriftführern die Gutsbei. Mathis und v. Koschki. Der Hauptmann dankte für die wiederholte auf ihn gefallene Wahl im eigenen und im Namen der übrigen, sämtlich wiedergewählten, Vorstandsmitglieder und stellte demnächst die Frage zur Debatte, ob im nächsten Jahre eine Produktionschau und ein Thierschaufest bei Glogau veranstaltet werden sollte. Der Verein genehmigte dies und beauftragte den Vorstand, eine Geldunterstützung zu diesem Zwecke bei dem Central-Verein für Schlesien baldigst nachzufragen. Die von dem Leiteren zur Beantwortung eingehende Frage, ob Drainröhren als Luftzüge beim Einmischen der Wurzelgewächse in ihrer praktischen Anwendung von Nutzen gewesen wären, wurde allgemein verneint. Endlich wurde ein Reprint des Finanz-Ministers verlesen, wonach Ledgesteine für den Bedarf der Wirtschaften in Schlesien in der Faktorei zu Breslau die Tonne à 3½ Thlr. zu beziehen seien. Der Landrat von Selsow, welcher der Vereinsstiftung bewohnte, versprach eine größere Quantität nach hier zu beziehen und wird dies durch das Kreisblatt bekannt machen. Gleichzeitig wies derselbe die Vereinsmitglieder darauf hin, ein achttägiges Auge auf Viebfrankheiten jeder Art zu haben, da es leider Thatsache sei, daß die Rinderpest in den Regierungsbezirken Oppeln und Breslau aus Galizien eingeschleppt worden sei. Damit war die Tagesordnung erledigt. Unter den verteilten Drucksachen befindet sich auch der von dem Vereinsvorstand vor einigen Monaten gehaltene Vortrag über das „Einsauern grüner und trockner Futtermittel.“

### Mannigfaltige s. Ein Blick in die Vorzeit Ober-Glogau's.

Als in grauer Vorzeit der Erfreuer und Verhöder des Menschengeschlechts, der göttliche Dionysos, seinen Umzug durch die jugendliche Welt hielte, und zu den nützlichen Geschenken der Götter die süße Traube fügte, da fesselte ihn die warme Sonne des Südens, und sein Fuß blieb ferne von Schlesiens Grenzen. Sein leichttheiliges Gefolge hätte selbst unsere Sommerbisse kühl gefunden, und den Winter auch bei einem Tage alten Grünbergers nicht ausgehalten. Der vornimige Mensch aber hat in späteren Zeiten den Göttern Griechenlands auch ihre schönsten Gaben zu entwenden getrachtet; er pflanzt die Rebe nicht nur am Rhein und an der Donau, sondern auch um Ober-Glogau. Das alte Geschlecht der Piasten bot seinen Rittern einen herzhaften Schluck Ober-Glogauer zu den Bibernschwänen, welche nach einem glücklichen Jagdtage als tödlicher Lederbissen die Tasel zierten. Noch erinnert daran das Dorf Weingasse, und auf dem Stadtziel finden wir schon im J. 1359 die drei Weinmeister. Später sind auch noch drei Weintrauben hinzugekommen, vielleicht in wehmütiger Erinnerung an die alten Zeiten, als noch der quodische Magen diesem Getränk stand hielt, als noch nicht der fleißige Kaufmann mit seinem südlichen Wein das heimische Gemäss verdrängt hatte. Uebrigens wußte man sich zu helfen, man baute Hopfen und braute gutes Bier.

Wohl erst der germanische Ansiedler hat die fruchtbaren Ufer der Hohenplock für feinere Kultur gewonnen; der Name des Ortes erinnert nur an das Dornengestrüpp, durch welches einst der slavische Burgherr sich gegen die feindlichen Einfälle zu schirmen suchte, denn die mährische Grenze war damals noch in bedrohlicher Nähe. Niemand gedent dieser Burg, die

nicht zu den eigentlichen großen Landesburgen gehörte, nicht den Mittelpunkt eines Verwaltungsbereichs bildete wie Ratibor, Kojet und Oppeln. Doch muß sich hier im 13. Jahrhundert schon eine ansehnliche Bevölkerung gesammelt haben, da Herzog Vladislav von Oppeln hier im J. 1264 ein Minoritenkloster stiftete. Denn die Minoriten waren zum Betteln verpflichtet, und konnten nur in bevölkerten Orten ihren Unterhalt finden; sie waren auch zur kräftigen Einwirkung auf das Volk bestimmt, und durften sich schon deshalb nicht wie die alten Mönchsorden in die Einigkeit zurückziehen. Steht auch das angegebene Jahr ihrer Stiftung nicht irtudlich fest, so wissen wir doch, daß im Jahre 1287 Bischof Thomas II. mit Wohlgefallen nach Rom berichten konnte, die Minoriten in Nieder-Glogau, in Ober-Glogau und in Oppeln ständen fest auf seiner Seite gegen den gebannen Herzog Heinrich IV., und stellten den Gottesdienst ein, sobald der Herzog an ihre Orte komme.

Um diese Zeit war aber bereits eine große Veränderung in Ober-Glogau vorgegangen: es war in die Reihe der Städte eingetreten. Ein Castellan von Ober-Glogau, Michael Wylenz, erscheint am 25. August 1301 in einer Urkunde des Herzogs Boleslaus von Oppeln als Zeuge, allein er hatte damals schon nicht mehr seine alte Machtfülle. Der Kaufmann, der vor den Wällen seiner Burg festhaft geworden war, gehorchte nicht ihm, sondern dem Vogte und seinen eigenen Rathmännern.

△ **Ratibor.** Aus den Mittheilungen über die Stadt Oppeln und deren früheren Gebieten, die in mehreren Nummern Ihr geschätztes Blatt gebracht, habe ich ersehen, daß Stadt und Herzogthum Ratibor eine geraume Zeit in sehr nahrer Beziehung gestanden haben. Dies hat mich bewogen, mich mit der Geschichte der Stadt Ratibor bekannt zu machen und erzulegen Sie: diese ebenfalls zur Kenntnis eines grüheren Publitzums zu bringen. Die Erbauung der Stadt Ratibor wird in den Kirchenbüchern in das Jahr 1164 gesetzt. Ist diese Angabe auch nicht über allen Zweifel erhaben, so geht doch aus den Nachrichten mehrerer schlesischen Geschichtsschreiber her vor, daß Herzog Mieczlaus der Ältere, Über-Regent in Polen 1177, nach der Flucht aus diesem Lande auf das Schloss Ratibor sich begab und dasselbe bewohnte. Möglicher ist, daß durch die Annäherung des Herzogs und seines Hoheitsstaates der Anbau mehrerer Häuser veranlaßt wurde, denn 1205 stand schon eine Kirche. Im Jahre 1241 streiften die Mongolen bei ihrem Übergange über die Oder in der Umgegend von Ratibor und Bischof Bruno von Olmütz eroberte 1249 die Stadt und stellte dieselbe in Brand; das Schloss jedoch erhielt er nicht, nöthigte aber den Herzog Vladislau zu einem Geschenk von 3000 Mark Silbers und dann zog er ab. Den 14. April 1258 stiftete Leiterer das Dominikanerkloster, ernannte die Stadt Ratibor in seinen Schenkungsbüchern nur Oppidum, und vermachte dem Kloster beträchtliche Zinsen und Gärten. Herzog Boleslaus aus Polen fiel mit seinen Heerscharen 1273 in das Herzogthum Ratibor, plünderte die Gegend und zündete die Vorstädte an. Die Stadt aber konnte er wegen der Tapferkeit ihrer Bewohner nicht erobern, und ebenso auch nicht das Schloss. Nach verschiedenen Streitigkeiten und Verwüstungen gab Herzog Vladislau, wahrscheinlich um die Bürger der Stadt in den Stand zu setzen, diese Häuser wieder aufzubauen zu können, auf dem Schlosse zu Schlawenitz derselben das Privilegium, Bau- u. Brennholz unentgeltlich in seinen Forsten zu holen zu dürfen. Dieses wichtige Recht war im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen, und nur einige Bürger wurden noch freies Brennholz zugestanden. Dies und der Brand im Jahre 1774 veranlaßte den Magistrat, das Recht in seinem ganzen Umfange wieder zur Geltung zu bringen. Bischof Thomas II. von Breslau weigerte sich vom Herzog Heinrich IV. zu Breslau geforderten Steuern zu zahlen. Da letzterer den Kirchenbau durch Gewalt dazu zwingen wollte, wurde er in den Kirchenbann gethan; er achtete jedoch denselben nicht und räte sich an der Geistlichkeit dadurch, daß er die selbe aus Breslau veragte. Bischof Thomas nahm zu Herzog Vladislau von Ratibor seine Zuflucht; Herzog Heinrich folgte ihm dahin und verlangte

seine Auslieferung von dem letzteren, der sie jedoch verweigerte. Aufgebracht darüber begann Heinrich 1287 die Stadt zu belagern, hob aber die Belagerung bald wieder auf, da der Bischof aus freiem Entflusse sich ihm nahe und sich verhöhnte. Die Zusammenkunft erfolgte auf offener Straße in der Nähe der Kirche des Dorfes Altendorf, in dem Heinrich sein Hauptquartier ausgeschlagen hatte. Zur dankbaren Erinnerung an den zu Ratibor genossenen Schutz verandelte der Bischof Thomas 1288 die Schloßkapelle in eine Collegiatkirche in honorem St. Mariae. Herzog Johann erweiterte die Stiftung, schenkte derselben mehrere Dörfer und verlegte sie 1416 in die Stadt. 1292 fundierte Herzog Przemyslaus in der Odervorstadt die Probstie ad act. Petrum et Paulum zugleich mit einem dazu gehörigen Hospitale für 10 betagte Personen. Diese Stiftung wurde später von dem Herzog Lesko und den Bischofen von Breslau bestätigt.

Die Stiftung des Propstei und des Hospitals genügte jedoch dem Herzoge Przemyslaus noch nicht, deshalb erbaute er 1306 das Jungfrauen-Kloster ad St. Spiritum, schenkte demselben mehrere Dörfer und machte seine Tochter Euphemia zur ersten Priorin derselben. Sein Sohn Lesko fügte zu den bisherigen Schenkungen noch viele andere hinzu, so daß das Kloster mit zu den wohlhabendsten der Vorzeit gehörte. Gegenwärtig steht an dessen Stelle das Gymnasial-Gebäude und die Kirche ist, nachdem sie lange Zeit leer gestanden, den evangelischen Bewohnern der Stadt übergeben worden. In der selben ruhten die Gebeine des Stifters und seiner Tochter, die den 17. Januar 1359 starb und ein herliches Grabmal in der Kapelle des heiligen Dominikus erhalten hatte. Diejenigen Grabmale wurden verschieden Wunderkräfte zugeschrieben und soll unter andern es daher auch darum geschehen sein, daß das Kloster nebst Kirche bei den vielen und großen Bränden stets erhalten worden ist. Ratibor scheint um diese Zeit schon ein bedeutender Ort gewesen zu sein; dafür spricht nicht nur die Menge der Kirchen, sondern auch das 1326 den Fleischern ertheilte Privilegium, in dem es unter andern heißt: daß nun nicht mehr als 36 Fleischer sich ansässig machen und eben so viele Bänke errichtet werden sollten; dies beweiset die Verordnung des Herzogs Przemyslaus vom Jahre 1299, zu welcher 5 Bürgermeister die Angelegenheit der Stadt zu leiten hatten. Aus so manchen Indizien geht hervor, daß namenlich der Handel mit Wein, Salz, Tabak und Getreide beträchtlich gewesen sei, den damals die Bewohner betrieben. Bemerkenswerth ist nadstehendes, vom Herzog Lesko im J. 1319 der Stadt ertheiltes Recht: „Quod, quando quis, qui sub gremio Ducis Ratibor. tegitur, et sub ipso jure moritur, post se uxorem relinques et pueros, quod de dotali substantia bonorum suorum ac hereditatum relicta ipsius mortui non plus pro sua portione accipiat nisi tertiam partem, residua vero duas partes pueri ejus accipient aut legitimi haeredes.“

(Schluß folgt.)

**Stade, 22. Dezember. [Explosion.]** Die Nacht ist ein Theil der neuen Gasanstalt in die Luft geslogen, und heute Abend muß die Stadt wieder mit Öl und Kerzen sich Licht verschaffen. Die Gewalt der Explosion war furchtbar, doch ist außer den Betriebsgebäuden der Gasanstalt verhältnismäßig wenig Schaden geschehen; die benachbarten Gebäude büßten ihre Fensterscheiben und Dachfassaden ein, auch einige Wände sind beschädigt. Menschenleben sind nicht verloren gegangen und überhaupt nur zwei leichtere Verlegerungen vorgekommen. Die Ursache des Unglücks steht wohl noch nicht fest, aber man weiß, daß die Explosion von dem Reinigungsgebäude ausging; der eine der beiden Gasometer ist gesprungen, übrigens scheinen die eigentlichen Betriebsvorkehrungen wenig verlegt und der Hauptschaden in den zertrümmerten Wänden und Überdachungen zu bestehen. Der große Schornstein hat ancheinend nicht gelitten.

**Anfrage.** Giebt es keine Möglichkeit, das Publikum gegen die Belästigung durch den unbefugten Theaterbillet-Handel auf der Schweidnitzerstraße und an den Zugängen zum Theater zu schützen? [3572]

**Affen-Theater**  
im Saale des blauen Hirsch  
(Oblauerstraße u. Schuhbrücke).  
täglich Vorstellung.  
Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Näheres die Anschlagzettel. **Taddei.**

Als Verlobte empfehlen sich: [5688]  
Beata Jacobsohn.

Julius Herz.  
Breslau. Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich: [4601]  
Emilie Schnüter.

Heinrich Felsfel.

Kamenz in Sachsen und Kaiserwaldau,  
den 27. Dezember 1859.

**Heiraths-Anzeige.** [5652]

G. Emil Barthel.  
Emma Barthel,  
geb. Schönermark.

Breslau, den 26. Dezember 1859.

[Statt besonderer Meldung.] [4605]

Heute Früh sechs Uhr wurde meine geliebte Frau Valeska, geborene Guericke, von einem muntern Knaben glücklich entführt. Löppliwo, den 27. Dezember 1859.

Ernst Högl, Apotheker.

**Außerschlesische Familienanmeldungen.**

Verlobungen: Fräulein Elvina Adams mit dem Prem.-Lieut. und Regts.-Adjut. im 4ten Art.-Regt. Hrn. Teubel zu Erfurt, Fräulein Marie Hahn mit Hrn. Jacob Ehrenfried zu Breslau, Fräulein Johanna Kremlitz zu Stendal mit Hrn. Hauptm. Erich v. Gemar zu Magdeburg.

Verbindung: Hr. Baumeister Julius Behrens mit Fräulein Auguste Wäder zu Apfelbeck.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Hauptm. a. D. E. v. Kampf, Hrn. Ernst Hrn. v. Edarstein zu Prassel, eine Tochter Hrn. Lieutenant Schulze in Rawitsch, Hrn. E. Arndt in Berlin.

Todesfälle: Hr. Pastor August Trittelwitz zu Schlafow, Hr. Reg.- und Baurath Heinrich Erne zu Stettin, Frau Marie von Hoyer zu Halle, Hr. Apotheker Albert Feistern zu Laucha, Hr. Kantor Voigt in Credborn.

**Theater-Repertoire.**

Donnerstag, 29. Dezbr. Dritte Extra-Vorstellung zum 4. Abonnement. Zum neunten Male: „Orpheus in der Unterwelt.“

Burleske Oper in 2 Akten und 4 Bildern mit Tanz von Hector Cremer. Musik von R. Offenbach. Hierauf: „Liebesfatalitäten“ oder: „Die vertriebenen Schwaben.“ Komisches Ballet in 1 Akt, in Scene gezeigt vom Ballettmeister Herrn Pohl. Musik von verschiedenen Komponisten, zusammengestellt vom Musikdirektor Hrn. Blecha.

Freitag, 30. Dezember. 4. Extra-Vorstellung zum vierten Abonnement. „Rienzi, der letzte der Tribunen.“ Große tragische Oper in 5 Akten von R. Wagner.

**Theater-Abonnement.**

Für die Monate Januar, Februar und

März 1860 ist ein Abonnement von 70 Vor-

stellungen, mit Ausschluß des ersten Ranges

und des Balkons, eröffnet. Zu diesem

Abonnement werden Bons für 2 Thlr.

im Werthe von 3 Thlr., im Theater-

Bureau von Vormittags 10 bis Nach-

mittags 3 Uhr verkauft.

**Gesellschaft Eintracht.**  
Sonntagabend den 31. Dezember  
Kränzchen  
im Gesellschafts-Lokal.  
Das Comite. [5693]

**Liebich's Lokal.**

Heute Donnerstag den 29. Dezember:  
13. Abonnements-Konzert  
der Musikgesellschaft Philharmonie  
unter Leitung ihres Directors Herrn

Dr. L. Damrosch.

Zur Aufführung kommt unter Anderen:  
Uouvertüre Alceste von Gluck, Meeresstille von Mendelssohn, „Die Rose“, Lied von Spohr, (Violoncell-Solo) und Sinfonie pastorale von Beethoven. [4612]

Anf. 4 Uhr. Entrée f. Nichtabonnenten 5 Sgr.

**Gesellschaft der Freunde.**

Sonntagabend den 31. Dezbr. Abends 7½ Uhr

**BaI**  
im Saale des Café restaurant.

Gastbillets werden Donnerstag den 29. und Freitag den 30. d. M. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Ressourcen-Lokal ausgegeben. [5681]

**Wintergarten.**

Donnerstag den 29. Dezember:

Bei aufgehobenem Abonnement.

**Konzert von A. Bilse.**

Aufgeführt werden unter Anderen:

„Die Naiaden“, Ouverture von Bennett.

Ouverture zu „Ruy Blas“ von Mendelssohn.

Concertino für Clar. von Weber.

Kinder-Sinfonie von Hand'n, und auf Verlangen:

C-moll-Sinfonie von Beethoven.

Anfang 4 Uhr.

Entrée für Abonnenten (gegen Vorzeigung der Abonnementskarte) 2½ Sgr. für Nicht-

Abonnenten 5 Sgr.

**Das 11te Abonnements-Konzert von A. Bilse**

fand Donnerstag den 5. Jan. 1860 statt.

Billets zu den zehn noch stattfindenden

Abonnement-Konzerten sind bei Herrn

Birkner im Wintergarten und an der Kasse

zu haben. [5692]

Im Verlage von Job. Urban Kern,

Ring Nr. 2 in Breslau ist soeben erschienen:

**Agenda.**

Notizbuch für jeden Tag des Jahres.

Siebenter Jahrgang. Mit Münz-, Gewichts-

und Zinsentabellen, Notizzettel über Papier-

geld, Cleg, in Leinwand geb. 10 Sgr.

Dasselbe mit Papier durchsogen 15 Sgr.

Dies billige Notizbuch empfiehlt sich durch

portative Einrichtung. Daraus ist separat

## Amtliche Anzeigen.

**Bekanntmachung.** [1732]  
Zu dem Konkurs über das Vermögen des Fleischermeisters August Himmer zu Breslau, ist zur Verhandlung und Beschlusshaltung über einen Altord, ein Termin auf den 9. Februar 1860, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Übernahme an der Beschlusshaltung über den Altord berechtigen.

Breslau, den 23. Dezember 1859.

**Königliches Stadt-Gericht.**  
Der Kommissar des Konkurses: gez. Költsch.

**Bekanntmachung.** [1731]  
Höherer Anordnung zu folge sollen die Räumlichkeiten des auf der Werderstraße Nr. 31 hierzuliegen Bergwerts-Produktions-Comptoirs mit Auschluß des Wohngebäudes vom 1. April 1860 ab auf drei Jahre in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir haben hierzu auf den 19. Januar 1860, Vormittags 10 Uhr, in dem Amts-Lokale des Bergwerts-Produktions-Comptoirs, vor dem Ober-Berg-Rath Herrn Bohmstedt-Termin anberaumt, zu welchem wir Bietungsliste mit dem Bemerkten einladen, daß die Licitations- und Vermietungs-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Ober-Berg-Amtes und in dem Amtszimmer des Bergwerts-Produktions-Comptoirs während der Amtsstunden zur Einsicht ausliegen.

Die Ertheilung des Zuschlags bleibt dem hrm. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten.

Breslau, den 21. Dezember 1859.

**Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt.**

**Auktion von Waschmaschinen.**  
Morgen, Freitag den 30. Dezember Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich in meinem Auktions-Lokale, Ring Nr. 30 eine Treppe hoch, 32 Stück schlesische Waschmaschinen (neuester Konstruktion) einzeln meistbietend versteigern. [5639]

**H. Saul, Auktions-Kommissar.**  
NB. Auch kommt ein eiserner rheinischer Kochherd, eine eiserne Kochmaschine und ein kleines Billard mit vor.

**Auktion von Tischdecken.**  
Morgen Freitag den 30. Dezember Vormittags von 10½ Uhr ab, werde ich in meinem Auktions-Lokale, Ring 30, 1 Treppe hoch, eine Partie leitner Tischdecke nebst dazu gehörigen Servietten meistbietend versteigern. [4617]

**H. Saul, Auktions-Kommissar.**

**Arbeiter-Familien,**  
die sich im südlichen Ausland niederlassen wollen, erfahren das Nähre darüber auf frankte Anfragen unter **M. C. Görschen.** [4781]

**Auch auf monatliche Abzahlung**  
werden an hiesige anjährige Leute Herren-Garderobe-Artikel bezogen. Adresse: N. Breslau poste rest. franco. [4296]

**Neujahrskarten und Wünsche**  
in grosser Auswahl empfiehlt: [5679]

**C. O. Jaeschke,** Schmiedebrücke 59.

**Neujahrs-Karten**  
verschiedener Art empfiehlt: [4608]

**J. Stein,**  
Papierhandlung, Schuhbrücke 76,  
vis-à-vis dem Magd.-Gymnasium.

**Cotillon-Orden**  
in grösster Auswahl empfiehlt: [4615]

**F. Schröder,**  
Papierhandlung, Albrechtsstr. Nr. 41.

**Zu Neujahrsgeschenken**  
empfiehlt ich meine  
**Gold- und Silberwaaren**  
zu möglichst billigen Preisen. [5689]

**Eduard Joachimsohn,**  
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage

**Commis-Gesuch.**  
Zwei Commis für Colonialwaaren-Geschäfte, sowie zwei Comptoristen für Commis- und Expeditions-Geschäfte werden baldigst zu engagieren gewünscht durch den Kaufmann [3852]

**L. Hutter, Berlin.**

Ein Gürtlerlehrling von ordentlichen Eltern kann sich melden Gartenstr. 23. [5629]

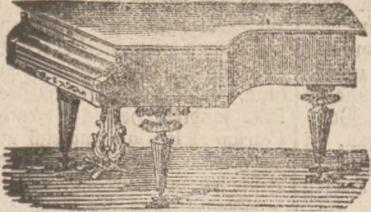
**Teresita-Cigarren!**  
durchweg gelagert, verkaufen wir von heute ab 1000 Stüdz à 6½ Thlr., 100 St. 19 Sgr. **Adler-Cigarren** 1000 St. 6 Thlr., 100 St. 18 Sgr. Auswärtige Aufträge werden auf das Prompte effectuirt. [4476]

**Emanuel Danziger & Co.,**  
Nikolaistraße Nr. 81, direkt am Ringe.

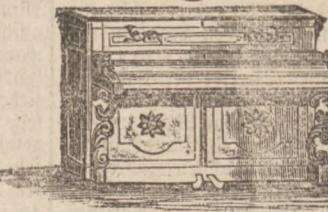
**Brönners Fleckenwasser**  
zur Entfernung aller Flecken aus jedem Stoff und besonders zur Reinigung der Gläser. Handschuh. Die Flasche 2½ und 6 Sgr.; zum Wiederverkauf mit Rabatt. [4613]

**S. G. Schwarz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

# Pianoforte-Fabrik von Julius Mager



in Breslau, am Ringe Nr. 15.  
vis-a-vis der Hauptwache,  
empfiehlt englische und deutsche  
**Flügel-Instrumente** sowie **Pianinos**  
Piano (duo) neuester pariser Construction, nach  
nebenstehenden Zeichnungen [3550]  
unter dreijähriger Garantie.



## Karl von Holtei's Romane

in überaus wohlfeilen Ausgaben.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist erschienen und bei Trewendt u. Grauer (Albrechtsstraße 39) so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

### Ein Schneider.

Roman in drei Bänden.

Zweite Auflage. Miniatur-Format. 49 Bogen. Elegant brosch. Preis 1 Thlr.

Früher erschienen:

### Die Bagabunden.

Roman in drei Bänden.

Zweite Auflage. Min.-Format. 58½ Bogen. 1857. Eleg. br.

Min.-Format. 81½ Bogen. 1858. Eleg. br.

Zweite Auflage.

Preis 1¼ Thlr.

Mit dieser wohlfeilen Ausgabe der Werke eines der gemüthreichsten unter den deutschen Roman-Schriftstellern beabsichtigt der Verleger gegen die Übersetzung von Übersetzungen oft wertloser Werke aus fremden Sprachen anzutämpfen und den deutschen Original-Roman auch in den Schichten der deutschen Bevölkerung einzuführen und zur Geltung zu bringen, in welche selbster der früheren hohen Preise wegen nicht dringen konnte. — Das gerade Holtei's Romane diese Verbreitung ganz besonders verdienen, ist durch die gewichtigsten kritischen Stimmen genug festgestellt. [3344]

Durch neue Zusendungen ist mein

Trisches Rothwild,  
das Bünd 4 und 5 Sgr., sowie Rehwild,  
Damm und Schwarzwild.

Trisch geschossene Hasen,  
gespickt, sowie Rebhühner, Hasenläufe,  
das Paar 2 Sgr. empfiehlt billig! [5690]

N. Koch, Wildhändler, Ring Nr. 7.

Neue Messinaer Citronen  
hat billig abzulaufen. [5694]

### Gustav Scholz.

Kleinigkeiten zum Verloosen  
am Sylvester-Abend;

**Cotillon-Orden und Cotillon-Kleinigkeiten**

empfiehlt in reichster Auswahl und in zweiten Stock wie zu Ostern oder Johanni 1860 von einer stolzen Familie ohne kleine Kinder gehüft. Die Zahlung der Miete geschieht pünktlich. Anmeldungen wird der Herr August Tieze, Neumarkt Nr. 30, anzunehmen so gütig sein. [5696]

Bruch-Chocolade,

in ganz frischer Qualität ist angekommen.

Das Bünd 7½ Sgr. [4614]

S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Schaf-Verkauf.

Das Dom. Ruppensdorf bei Streblen hat 450 Mutterschafe und 400 Schöpse zu verkaufen. Die Heerde ist von guter Statur und sehr woltreich. Die Muttern werden jetzt von edlen Böden gedekt. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. [5524]

Hengst-Verkauf.

Ein trübschwarzer Hengst ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 5' 4" groß, als Beschäler gefordert, bisher noch nicht gedekt — deshalb lammförmig und sowohl als Reit- oder Wagnspferd gleich gut zu brauchen, ebenso auch zur Nachzucht vorzüglich geeignet — steht bei unterzeichnetem Selbstzüchter zum Verkauf. Striegau, im Dezember 1859. [4596]

Schober, Gasthofbesitzer.

Wohnungsgesuche, Vermietungen

Tauenziplatz Nr. 9 ist eine Wohnung in der dritten Etage, bestehend in 6 Piecen Küche, Ettre und Zubehör bald oder zu Ostern 1860 zu vermieten. Näheres daselbst.

Tauenziplatz Nr. 49 a ist in dem vor einigen Jahren neu erbauten Hause die halbe erste Etage, von 2 Stuben, Kabinett, Küche und Ettre, wie auch das Hochparterre von 4 Stuben, Kabinett, Küche und Ettre zu vermieten. Letzteres kann auch Neujahr bezogen werden. [5644]

Gin, auch zwei Zimmer, möbliert, auch unmöbliert, sind zu vermieten Kupferchmiedestraße Nr. 26, erste Etage. [5623]

Albrechtsstraße Nr. 16 ist der dritte Stock bald oder zu Ostern 1860 zu vermieten. [5528]

Preisfestsetzung der von der Handelskammer eingesetzten Commissionen.

seine mittel ordin. Sgr.

Raps . . . . . 92 88 84 "

Winterrüben . . . . . 82 76 70 "

Sommerrüben . . . . . 26 u. 27. Dzbr. Abs. 10U. Mg. 6U. Ndm. 2U.

Luftdruck bei 0° 27° 1° 06 27° 1° 45 27° 2° 45

Luftwärme + 3,2 + 2,4 + 3,1

Hauptpunkt - 0,5 - 0,8 + 0,5

Dunstättigung 71pCt. 79pCt. 79pCt.

Wind . . . . . S W

Wetter trübe trübe bedeckt

27. u. 28. Dzbr. Abs. 10U. Mg. 6U. Ndm. 2U.

Luftdruck bei 0° 27° 1° 93 27° 5° 03 27° 5° 08

Luftwärme + 1,7 + 1,2 + 2,9

Hauptpunkt + 0,9 + 0,1 + 0,4

Dunstättigung 93pCt. 91pCt. 80pCt.

Wind W W W

Wetter bedeckt Regen trübe trübe

### Fahriplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach Oberschl. Schnell- 6U 50M. Mg. Personen- 2 Uhr. 15 M. N.R. 5 U. 56M. N.R.

Abg. von Posen. Jäge 9U. — M. Ab. Jäge 19U. 29 M. N.R. 12U. 5M. Mitt.

Verbindung mit Weissenburgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags.

Abg. nach Posen. 7 Uhr 25 M. Borm. 12 U. 55 M. Mitt. 1 U. 46 M. Ab.

Abg. nach Berlin. Schnelljäge 9U. 20M. Ab. Personenzäge 7 Uhr Mg. 5½ Uhr Ab.

Abg. nach Freiburg. 12 U. 20 M. Morg. 6 U. 30 M. Abends.

Abg. von Breslauer Land. 8 U. 20 M. Morg. 3 U. 30 M. Mitt.

Zugleich Verbindung mit Schweidnitz, Neichenbach, Frankenstein u. Waldenburg.

Von Viegnitz nach Frankenstein 5 U. 20 M. Ab. 6 U. 30 M. Ab.

Von Frankenstein nach Viegnitz 5 U. 10 M. Ab. 6 U. 20 M. Ab.

Ein Gürtlerlehrling von ordentlichen Eltern kann sich melden Gartenstr. 23. [5629]

### Agentur- und Commissions-Lager-Gesuch.

Eine als solid und thätig bekannte Firma in Köln wünscht eine Agentur resp. ein Commissions-Lager in Leinen, Gebild z. c. von einem guten und leistungsfähigen Hause in Schlesien zu übernehmen. — Gute Referenzen und jede Sicherheit können sofort gegeben werden. Franko-Offeren erbittet man unter Adresse A. Z. in Köln am Rhein postrestante [4196]

Nähtere Auskunft ertheilt auf frankte Anfragen W. Neumann in Genthin.

Teresita-Cigarren!

durchweg gelagert, verkaufen wir von heute ab 1000 Stüdz à 6½ Thlr., 100 St. 19 Sgr. Adler-Cigarren 1000 St. 6 Thlr., 100 St. 18 Sgr. Auswärtige Aufträge werden auf das Prompte effectuirt. [4476]

Emanuel Danziger & Co.,

Nikolaistraße Nr. 81, direkt am Ringe.

### Arbeitsunfähige Pferde

und thierische Abfälle aller Art kauft die Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau, Compt. Schweidnitzer-Stadtgraben 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer-Strasse. [4028]

Ein Gürtlerlehrling von ordentlichen Eltern kann sich melden Gartenstr. 23. [5629]

Verantwortlicher Redakteur: R. Büchner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich die noch vorrätigen Waaren von Reinwand und Schnittwaaren zu sehr billigen Preisen.